

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend, Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gebäude Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Institutionen angenommen.

Danziger Zeitung



Beitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 9½ Uhr Vormittags.

London, 5. Mai. (Unterhaus.) Auf eine Anfrage des Vorstellers erwiderte der Staatssekretär: Die Zustimmung des Zollvereins werde sowohl England wie die übrigen Staaten begünstigen und beginne mit dem 1. Juli d. J., möge der Handelsvertrag zwischen England und dem Zollverein bis dahin completirt sein oder nicht.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 4. Mai. Die Königin beantwortete das Gesuch des Parlaments um Erlass einer Beileidsadresse an die Vereinigten Staaten von Nordamerika dahin: Ich theile vollständig die von Ihnen ausgesprochenen Gefühle in Betreff der Ermordung des Präsidenten Lincoln, und habe daher Meinen Gesandten in Washington beauftragt, der Amerikanischen Regierung Ihre gemeinsam mit Mir und Meinem edlen Volke über dieses bedauernswerte Ereignis gehegten Gefühle mitzuteilen.

Brüssel, 5. Mai. Der König hat eine weniger gute Nacht gehabt. Die Ausgabe von Bulletins wird nach der Rückkehr des Herzogs von Brabant, welcher Sonntag oder Montag erwartet wird, wieder begonnen werden.

Hamburg, 5. Mai. Die hier eingetroffene "Berlingske Tidende"theilt gerüchtweise mit, daß die Königin von Schweden und Prinzessin Louise einen Theil des Sommers auf Schloß Muskau in der Lausitz ihren Aufenthalt nehmen werden, und daß der König von Schweden nach seiner Reise in ein rheinisches Bad mit ihnen dort zusammentreffen wird.

Paris, 5. Mai. Der "Abend-Moniteur" veröffentlicht eine Depesche aus Algier vom 4. d. M. Vormittags 10½ Uhr. Am Tage vorher hatte eine großartige Illumination stattgefunden. Am 4. waren die Aghas und Unteraghas beim Kaiser zum Dejeuner. Der Kaiser befand sich im besten Wohlfsein.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Im heutigen Privatverehr in der Effecten-Societät eröffneten Amerikaner zu 68 und stiegen bis 68½. Creditactien 199½, 1860er Loope 87. Die Haltung war fest.

Wien, 5. Mai. Im heutigen Privatverehr fanden Anfangs Arbitragekäufe statt, der Schluss war nicht sehr fest. Creditactien 183,00, Nordbahn 178,50, 1860er Loope 93,40, 1864er Loope 88,40, Staatsbahn 188,50, Galizier 208,50.

Triest, 5. Mai. Der fällige Lloyd-dampfer mit der Überlandpost ist in verschlossener Nacht aus Alexandrien hier eingetroffen.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. E.) 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. Mai.

(Fortsetzung der Militairdebatte.) Berichterstatter Abg. Gneist: Erklärend zu antworten und zusammenzufassen ist wohl unmöglich, nicht weil die Thatsachen und in Betracht kommenden Gesetze so unüberwindlich verwickt wären, sondern wegen der Behandlung, welche der Sache zu Theil geworden ist. In 20 Jahren richtlicher Thätigkeit hatte ich ungewöhnlich viel Gelegenheit, die Weise kennen zu lernen, in der der Advocat, der einmal eine unrechte Sache führen muß, über die Thatsachen hinwegkommt, Antworten nebenbei giebt, wie man durch Auslegung Gesetze zu Nichtgesetzen und Nichtgesetze zu Gesetzen macht. Aber ich gestehe, daß ich in den 5jährigen Verhandlungen über diese unglückselige Frage mehr gelernt habe, als anderswo und bei einiger Naturanlage durch diese Debatten die Kunst des Plaidoyers gelernt haben müßte. Der Mittelpunkt der diesjährigen Verhandlung ist unzweifhaft die Erklärung des Herrn Kriegsministers und an ihn schließt sich in sehr vielseitiger und reichhaltiger Gestalt, wie im antiken Drama, der Chor an, der von der einen und der andern Seite mit Theul und Oho! in die sachlichen Argumentationen eintritt. (Heiterkeit.) Ich für mein Theil will kein Wort weiter sagen, als die Wahrheit, wie ich sie erkenne; mit Personen streiten und verbächtigen liegt mir fern, die Sache ist ja so ernst und schwierig, und hat doch auch der Hr. Kriegsminister in seiner überaus schwierigen Lage, die ich anerkenne, ohne die Bitterkeit, die sich so leicht einstellt, sprechen wollen. Erinnern Sie mich allenfalls, wo das Gefühl für Wahrheit und Recht mich zu warnen machen sollte. Ich behandle zunächst den Rechtspunkt, das A und O der Frage. Jeder Majoronne Offizier kennt noch heute die gesetzlich bestehende Kriegsverfassung, wie sie 40 J. lang, bis 1860, an der Spitze unserer Rang- und Quartierliste stand: das Armeecorps zu 4 Regimentern, Infanterie, Cavallerie, Linie und Landwehr, dazu die Reserve-Regimenter und die ergänzenden Special-Waffen. Dieser Nahmen hat die starken Umwandlungen erfahren ohne ein Gesetz, ohne einen in der Gesetzesammlung publicirten Regl. Erlass und an Stelle des fehlenden Gesetzes steht seit 5½ J. der Hr. Kriegsminister v. Roos, um diese Umwandlung zu vertreten aus Gründen der Zweckmäßigkeit und des Rechts. Er sagt: Der König als Oberbefehlshaber der Armee nach Art. 46 u. 47 der Verfassung hat auch das Recht, die Armee dauernd neu zu organisieren, so lange er keine Privatrechte verleiht. Das kann nur gefragt werden, so lange der Hr. Justizminister in diesen Debatten nicht erscheint. Es gibt in Preußen nicht blos Gesetze für den Einzelnen, sondern auch ein Recht des Landes, nicht blos ein Privatrecht, sondern auch ein Staatsrecht, nicht blos eine Verwaltung und eine Kriegsverwaltung, sondern ein Verwaltungsrecht und nicht blos eine Armee unter dem Befehl des Königs, sondern eine Armee unter dem Gesetze des Königs. (Beifall links.) Der Hr. Minister ist über alle diese Einwendungen erhaben, quis miles arma magis, quam jura noscere praesumitur. Preußen ist ein Militairstaat, so lange ein Friedrich Wilhelm auf dem Throne sitzt, aber er bestand stets mit der gewissenhaften Geltung der Gesetze desselben Königs. Mit aller Vorliebe hegen und pflegen wir die Armee, aber während das Militairwesen nach Gesetzen und Verfassung behandelt werden kann, können unsere Gesetze und

unsere Verfassung nicht militärisch behandelt werden. (Sehr gut!) Seit 1850 hat das Haus den Rahmen der Armee als ihre gesetzliche Grundlage behandelt. Im Interesse der Armee haben wir den Hrn. Kriegsminister gebeten, sie nicht in Frage zu stellen, weil sonst jedes spätere Haus bei veränderten Machtwältnissen dem Kriegsminister nicht blos die halbe Cavalierie, sondern die ganze streichen könnte, so lange diese Feststellung eine reine discretionnaire Verwaltungssache wäre. Die Hauptverordnung über die Stärkeverhältnisse der Armee ist dem Lande als K. Erlass in der That durch die Gesetzesammlung publicirt worden. Die Cabinetsordre beginnt mit den Worten: "Es ihut Meinem Geschw. wobl, hiermit die Anerkennung der Opferbereitschaft Meines Volkes öffentlich auszusprechen und namentlich zur Bevinigung der öffentlichen Meinung hiermit öffentlich zu erklären, daß Ich die Landwehr in gleichen Ehren und in gleicher Stärke erhalten will, wie früher". Ein Erlass mit so feierlichen Eingangsworten kommt nicht durch Zufall in die Gesetzesammlung. Es gibt große organische Gesetze, die hundertfache Details enthalten über die Achsellappen hinaus, desgleichen hunderte von Cabinets-Ordres in der Gesetzesammlung, die nicht durch den Staatsrat gegeben sind. Mit seiner Auffassung stellt der Herr Minister die größere Hälfte unserer Gesetzgebung in eine vollständig hypothetische Lage. In der Commission schließt er mit dem freundlichen Worte: "Wir können das Rigorosum nun wohl beschließen" und im Hause sagt er: Was soll ich mich in Spitzfindigkeiten einlassen über Dinge, die im Grunde genommen trivial sind". (Heiterkeit) Ich konstatire: 1) Ein einzelner Mann bestimmt in Preußen endgültig, ob die in der Gesetzesammlung publicirten K. Erlasses als Gesetze gemeint sind, oder nicht. 2) Dieser einzelne Mann ist der constitutionelle Departement-Chef, d. h. der einzige Mann im Lande, der ein zwingendes Interesse hat, die Gesetze anders zu verstehen, als sie gemeint sind, auch wenn es sich um eine Belastung um 15 – 20 Millionen R. directer Steuern handelt.

Das Rigorosum, vor dem wir hier stehen, das ist in den europäischen Staaten entschieden worden durch die Staatsgerichtshöfe, durch Capitalanlagen gegen die Minister, leider auch durch Revolutionen und Dynastiewechsel, denn der ganze Verfassungskampf der Europäischen Welt dreht sich um die Frage, ob Verordnung über Gesetz, oder Gesetz über Verordnung gehen soll. (Sehr wahr!) Diese triviale Frage ist die Frage, ob man die Verfassung und den Verfassungseid hält oder bricht. (Sehr wahr!) Ich leugne nicht, daß ich vollkommen begreife, daß und wie im und außer dem Hause das Ungehörliche dieser Lage gefühlt wird, daß eben nur in Preußen möglich ist; doch zu vorübergehenden Zwecken im J. 1808 in einer in Europa unehörten Weise unser Verwaltungsrecht bürgerlich in die Hände von 5 Personen gelegt worden ist, mit deren Wechsel wir jedesmal ein anderes Verfassungs- und Verwaltungrecht erhalten. Dieser Zustand ist so unruhig, daß an dieser Stelle im Hause allerdings zur Verstärkung dieser Auffassung der Chorus mit dem lauten Rufe eintritt: das ist das Königthum von Gottes Gnaden, das ist das Königliche Regiment, das ist die historische weise Regierung des hohen Hauses der Hohenzollern, und jeder rechtsverständige Beamte ist dazu da, dem Könige die Königstreue zu halten, d. h. dem Chorus der Hilfsarbeiter im Weinberge der Reorganisation und dieser Interpretation von Verfassung und Gesetz sich treulich anzuschließen. Und außer dem Hause, wo die Sache akuter wird, wo sich die Reminiscenzen des Militairstaates geltend machen, da begeistert sich diese Auffassung sogar zu einer militärischen Anschaung, die mit einem Hurrah über das innere Düppel geht (Heiterkeit), über das innere Düppel hinaus, d. h. über Verfassung, Verfassungseid und Gesetz (Beifall). Und über das Gesetz kann man mit militärischen Worten allerdings hinwegkommen (Beifall). Verzeihen Sie dem Rechtskundigen, den es tief bewegt, wenn der Grundlage des Staates, dem Gesetz, eine solche Behandlung widerfährt. Als im J. 1860 das Ministerium mit dem Plane austrat, 243 Batterien und 224 Schwadronen als die künftige Zahl der steuernden Armeen zu fordern, da erklärte die Commission des Hauses nach gründlichen Erörterungen fast einstimmig Folgendes: Wir wollen der Regierung in der verlangten Verstärkung der Aushebung dahin entgegelnommen, daß wir eine Verstärkung des Heeres bis auf 175.000 M. bewilligen, aber nur bei zweijähriger Dienstzeit und mit offener, ehrlicher Konservierung der Landwehr. Der Plan der Regierung aber in dem verlangten Umfange und in allen seinen Konsequenzen ist finanziell unausführbar, er ruiniert das Land und muß nach unserer Ansicht absolut unterbleiben. Darauf ward das Gesetz von der Regierung zurückgezogen. Wie verhält sich nun der Kriegsminister diesen Thatsachen gegenüber? Er erwähnt diese Beschlüsse von 1860 gar nicht, oder er sagt im Allgemeinen darüber nur, das Haus sei bis auf einige technische Bedenken mit der Reorganisation einverstanden gewesen (Heiterkeit). Zum Beweise pflegt er uns dann einige herausgerissene Sätze des Hrn. v. Vincke zu citiren, als ob Vincke das Abgeordnetenhaus sei, ja als ob nicht gerade er es immer ausgesprochen hätte: „ohne zweijährige Dienstzeit keine Bewilligung!“ Man vertage darauf die Frage auf 14 Monate, indem man dem Hause dringend ans Herz legte, einen einmaligen Kredit zu bewilligen, der, wie ausdrücklich versichert wurde, durchaus nur für die Kriegsbereitschaft dienen sollte. Ich erinnere Sie an die eigenen Worte des Hrn. v. Vincke: „Ich müßte die Herren mir gegenüber nicht für Ehrenmänner halten, wenn ich annehmen wollte, es könnte je die Zeit kommen, wo man aus dieser Kreditbewilligung den Anspruch herleiten wollte, daß das Haus nicht mit unzweifelhaftem Recht, die neuen Einrichtungen, die man damit beweist, sofort und jeder Zeit rückgängig machen könne durch Versagung der Geldmittel“ (hört! hört!).

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nebem an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Algen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein, Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Unter einer Kriegsbereitschaft und einer einmaligen Bewilligung versteht der gesunde Menschewerstand nichts anderes, als eine einmalige Bewilligung zu den Verbesserungen der Heereseinrichtungen zu den Zwecken des Krieges. Aber der Kriegsminister versteht darunter eine permanente, neu organisierte Friedensarmee, mit einem Worte die Reorganisation. (Hört!) Wie soll die Reorganisation eine dauernde, permanente Einrichtung bei uns und im Volke geworden sein? Die Herren (rechts) erklären uns das auf folgende Weise. Sie sagen, der Eine im Hause hat damals das gesagt – dabei sitzen sie einen Satz – alsdann hat der Minister das gesagt, darauf haben einige Abgeordnete erklärt, sie stimmen der Regierung bei, endlich aber habt Ihr und das ganze Haus gemerkt und gewußt, wozu die Regierung das Geld wollte, das kann man ja doch nicht leugnen; zum Schlus habt Ihr damals das Geld bewilligt, folglich ist die Reorganisation eine gesetzliche, dauernde Institution des Landes. (Sehr gut! Heiterkeit.) Was würden Sie (rechts) denn dazu sagen, wenn ein liberales Ministerium das ganze Polizei- und Gerichtswesen umgestalten wollte mit der einfachen Erklärung: Ihr habt uns einmal Geld bewilligt, Ihr habt ganz wohl gemerkt, was wir wollten, also bleibt es dabei. (Hört!) Auf diese Weise hat noch niemals eine Partei des Landes die gesetzlichen Institutionen umbilden wollen durch eine Erschleichung! (Wurzen rechts, lebh. Breiden links) Ja, m. H., ist das etwas anders als Erschleichung? (Wiederholter lebh. Beifall.) Von dem Standpunkt der diplomatischen Noten aus mögen Sie dergleichen für erlaubt halten, aber der bürgerliche Staat wird regiert nach den Grundsätzen der bürgerlichen Moral, und nach diesen Grundsätzen heißt ein solches Verfahren absichtliche Täuschung, ein solches Verfahren heißt Pressefreiheit. (Ohol rechts, Lauter Beifall links.) Glauben Sie denn, m. H., daß das Volk seine Person, sein Vermögen, seine Kinder und Alles, was es hat, einer in solcher Weise entstandenen Gesetzes-Einrichtung zum Opfer bringen soll? (Sehr wahr!) Einem solchen Zustande gegenüber verlangen Sie vom Volke die Ehrerbietung, die Ehrfurcht vor dem Gesetz? Wie stimmt denn das mit der konservativen Ausschauung von der Würde des Gesetzgebers? (Sehr wahr!) Es ist ja doch der König, der in den Gesetzen des Landes spricht. Und in Preußen, wo das Verhältniß der Treue zwischen Volk und König fester ist, als in irgend einem Theile Europas, sollte ein König von Preußen seine Minister autorisirt haben, erst dem Landtag zu sagen: Bewilligt uns das Geld ein einziges Mal, Ihr kennt ja später immer wieder, mir präjudizieren Euch in keiner Weise; und hinterher sollte von derselben Stelle aus ein anderes Ministerium autorisirt worden sein zu sagen: nun, ich will es nicht noch einmal anführen, ich glaube die Ehrfurcht verbietet mir dies Plaidoyer zu wiederholen. (Bravo!) Auf solche Weise entstehen keine Reorganisationen, und Sie (auf die Minister hinweisend) hatten auch nicht das Titelchen eines Rechts, die Einrichtung zur dauernden zu machen (Beifall). Man kam nun in der damaligen Kammer, trotz der gewichtigsten Bedenken, dahin, die Sache noch einmal auf 12 Monate zu besetzen, und es erhielt ein Vermittelungsvorschlag, nämlich die Bewilligung eines ermäßigten Pauschquantums, die Minorität. Solange Kammern existiren, wird man es nicht möglich machen, durch Bewilligung von Geld das zu beschaffen, was nur die heilige Sanktion der Gesetze schaffen kann, und mit der einfachen Geldbewilligung kann niemals die Reorganisation festgestellt werden. (Sehr richtig!) Die nächste Neuwahl gestaltete das Haus um, indem die Minorität zu einer sehr annehmlichen Mehrheit verstärkt wurde. Die Regierung wäre nun genötigt gewesen, die Angelegenheit auf verfassungsmäßigen Wege zu regeln; und worin bestand dieser verfassungsmäßige Weg? Wenn auf der einen Seite das verfassungsmäßige Bewilligungsgesetz des Hauses steht, und auf der anderen Seite die faktische Verlegenheit der Regierung, hat sie das Budgetrecht des Hauses anzuerkennen und die fraglichen Ausgaben nicht im Budget, sondern als einen außerordentlichen Kredit der Demokratie zu fordern (Sehr richtig). Wenn erst der Grundsatz dem Hause entgegen gehalten werden kann: Ihr müßt einen Budgetposten bewilligen, weil die Ausgabe einmal gemacht ist, dann, m. H., giebt es kein Budgetrecht mehr. (Befürwortung.) Schon damals trat die Frage in den Vordergrund, ob man das Budgetrecht respektieren will oder nicht. Es wurde uns gesagt: das Ministerium will das nicht und kann das nicht, und darauf hin wurde der vielfach angestrebte Beschluß im Hause gefaßt. Ein paar Worte über den Vorwurf der Unbedenkenheit, welcher der Majorität gemacht wurde, die diesen Beschluß gefaßt hat. Wir geben zu, daß man in einem neuen Verfassungsaltern von seinem Rechte nur zögernd Gebrauch machen und jeder Meinung des Landes gebührend Zeit lassen muß, sich zu läutern. Dies Verfahren ist echt norddeutsch. Wenn aber zum dritten und vierten Male dieselbe Situation wiederkehrt und man uns sagt: „Ihr habt zwar das Recht, aber Ihr müßt keinen Gebrauch davon machen, denn wenn Ihr dies thut, so wird Euch das Recht genommen“, so tritt der Besitzpunkt ein, wo man einen Entschluß fassen muß (Sehr richtig) und zwar aus folgenden Gründen: Wenn man nicht den Mut hat, in einer so gespannten Lage „Nein“ zu sagen, so verzichtet man von selbst auf sein Recht und wird uns vorgehalten, daß unser Recht vergewaltigt wird, nun, m. H., das vergewaltigte Recht steht wieder auf, das mutlos verzichtete Recht ist tot (Beschuldigung). Wer einen solchen Entschluß nicht fassen kann, der wird niemals die constitutionelle Verfassung als eine Wahrheit sehen. (Sehr richtig!) In der einen Session wurde dem Hause gesagt: „Reicht Vernunft an, das Geld ist auszugeben.“ Ihr habt das Recht zu streichen, aber bewilligt doch noch einmal, und in einer späteren Session wurde uns gesagt: „Ihr müßt die Ausgabe bewilligen, denn sie ist einer dauernd geworden, weil Ihr früher nicht „nein“ gesagt habt“ (Beschuldigung). Das jewige Ministerium legte 1862 ein Gesetz vor, was vielerlei

enthielt, aber von dem streitigen Punkte nicht eine Sylbe, sondern nur eine General-Bollmacht für den Kriegsminister, über die jungen Mannschaften für 7 Jahre beliebig zu verfügen. Die damalige Commission kam nicht auf eine einfache Vereinigung, sondern sie proponierte positive Vorschläge. Die Regierung lehnte diese Vorschläge ab, und nach vielfachen Versuchen erscheint mit dem Beginne dieses Jahres ein neuer Gesetzentwurf, der wiederum nichts weiter enthält, als die obige General-Bollmacht, vor derselben Kammer, die diese Bollmacht bereits einmal mit großer Majorität abgelehnt hat. Aber die Regierung bleibt dabei, daß sie hiermit den Weg der Versöhnung beschreite, dies ist ihr Dank für das patriotische und aufopfernde Verhalten des Volkes im letzten Jahre, im Kampf um deutsche Ehre (hört! hört!). In der Commission wurden mehrfache Vorschläge gemacht; der Kriegsminister lehnte sie alle ab. Die erste Streitfrage ist nun die Präsenzzahl der stehenden Armee. Wenn die Regierung Verständigung will, so ist bei dieser Zahl eine Modifikation möglich, es muß eine Mittelzahl genannt werden zwischen 180- und 210,000 Mann. Von Seiten dieses Hauses ist das geschehen; die Regierung hat aber alle die Gebote des Hauses verneint. Der zweite Streitpunkt betrifft die Cadres. Wenn die Regierung Verständigung will, so ist hier wieder ein Punkt, bei welchem sie die Initiative ergreifen kann. Sie muß die Zahl der Cadres vermindern oder die Kopfzahl. Geschicht dies nicht, so heißt dies zum zweiten Male: wir lassen uns auf nichts ein. Auch hier steht nun immer wieder die Erklärung der Regierung gegenüber: wir wollen die Reorganisation, die endgültige Reorganisation und nichts weiter! — Dem Institut der Landwehr steht ferner entgegen die unüberwindliche Eifersucht unserer Cadettenhaus-Aristokratie gegen die Männer von höherer Bildung und Lebensanschauung, als die ist, die in ihren Reihen vorwaltet. Diese Eifersucht ist vorhanden, aber sie könnte veredelt werden und es wäre in der That eine schwere Aufgabe, aus ihr einen Wettkampf zu entwickeln, der beide Theile fördern müßte. Die Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. verstanden es, der Landwehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und es sind einige Worte, die sie bei Zwistigkeiten der Cameraden von der Linie mit den Cameraden von der Landwehr gebrachten, bekannt genug. Der Militairstaat schied die Landwehr systematisch aus den höheren Stellen aus, man entfernte sie aus dem militärischen Hofstaat, aus der Generälichkeit und tiefer hinab, bis man zuletzt nur noch die Subalternstellen für sie hatte. Die Landwehr wurde seit vielen Jahren schon in diesen Kreisen nicht mehr als ein militärisches Institut betrachtet und sie gab für die einzelnen Männer, die man nachher nicht mehr Landwehr, sondern Reserven nannte, nur den Namen ab. Man erkannte sie allenfalls als brauchbar für den Krieg an, bei dem es bekanntlich nicht gerade auf die Tourmire ankommt. Die mangelnde Kriegsbereitschaft soll das Motiv gewesen sein, das die Reorganisation hervorrief. Nun, ich will auch hier nur sagen, daß der Herr Kriegsminister trotz seiner klugen Zurückhaltung die Landwehr verständlich, wenn auch möglichst schonend verurtheilt hat. Aber ich glaube, daß er mit dieser Verurtheilung das Land nicht überzeugen wird. Es liegt eine ganze Welt zwischen den Anschaunungen des militärischen Hofstaats und denen des militärisch geschulten Volkes, ein Stück lebendiger Geschichte des preußischen Volkes und ein Stück gerade seiner ruhmvollen Thaten. Nach den Erfahrungen der großen Kriege fand man eben in der Landwehr das Correctiv für das fehlerhafte Militairsystem und ihre Gründer haben mit Glück das Problem gelöst, das militärische Element mit dem bürgerlichen zu verschmelzen. Wenn man die Mannschaften der Landwehr und des stehenden Heeres unterscheiden soll, so braucht man nur den gefundenen Verstand anzuersetzen, um zu erkennen, daß die Landwehr sich nur unterscheidet, weil sie kräftiger, ausgebildeter, wohlgeschult ist, als die größere Hälfte des stehenden Heeres und in der That besitzt sie eine solche Ausbildung, daß sie selbst nach einem langen Beitraume bürgerlicher Beschäftigung nur weniger Wochen bedarf, um vollkommen kriegstüchtig zu werden. Und was beansprucht denn die Landwehr der Linie gegenüber? Nichts, als daß sie denselben an Ehren gleichgestellt und in ihrer Selbstständigkeit anerkannt wird. Der Herr Kriegsminister mag anführen, was er will, das Land wird die Erfahrungen, welche die Generale der Befreiungskriege mit der Landwehr gemacht haben, höher stellen, als die, welche an ihr bei den letzten Mobilmachungen hervorgetreten sein sollen. Die Kommission und dieses Haus hat mehrfach Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß die Ausrüstungsgegenstände für die Landwehr auf das Neueste erschöpft sind; den Bemerkungen des Herrn Kriegsminister darüber will ich nur Folgendes entgegenhalten: 1850 wurden für die Landwehr 513,634 Thlr. gefordert, das Haus hat diese Summe verdoppelt, 1852 und 1864 wurden ähnliche Summen verlangt und das Haus hat beidermal das Doppelte bewilligt. Ich glaube, es bleibt nur die Alternative übrig: entweder die Regierung hat nicht die Absicht, die Landwehr in ihrer heutigen Gestalt zum Kriege zu verwenden und sie läßt sie deshalb zu einer so demoralisierten Truppe herabdrücken, oder sie hat die Absicht, die Landwehrbataillone, wenn es der Krieg als nötig hinstellt, ins Feld zu schicken und dann müssen wir, da diese Eventualität nur in einem äußersten Falle, in einer Katastrophe eintreten kann, denn doch sagen daß es ganz unverantwortlich sein würde, solche Landwehr dem Feinde entgegen zu führen. Redner führt alsdann aus, daß von Erleichterung durch die Reorganisation nicht die Rede sei, da sie eine Erhöhung des viel schlimmern und lästigeren Dienstes im stehenden Heere verlangt. Der Stifter der Landwehr habe Bataillone aus 1600 Köpfen vorgeschrieben und davon sollten 1000 ausziehen, so daß nicht nothwendig war, Familienväter mit 3 Kindern einzuziehen. — Der 4 Streitpunkt dreht sich um die siebenjährige Dienstzeit. Ich frage den Ausführungen des Herrn Kriegsministers gegenüber, ob die unbedingte Verpflichtung auf 7 Jahre gegen das reine Belieben der Verwaltung, ob sie eine Beurlaubung auf 4 Jahre eintreten lassen will, nicht eine siebenjährige Dienstzeit genannt werden muß? Die Verwaltung behält sich pure vor, die Verpflichtung auf 7 Jahre auszudehnen und wenn der Herr Kriegsminister sagt, daß man ihm solchen Unstimm nicht zutrauen dürfe, dann muß ich doch darauf hinweisen, daß wir annehmen, die Regierung legt nicht unabsichtlich ein Gesetz vor, welches das Gesetz von 1814 umkehrt, sie wolle nicht unabsichtlich die Cavallerie 4 und die gefammte Infanterie 3 Jahre dienen lassen, es könne sich wohl ereignen, daß der Nachfolger des Herrn Kriegsministers ein begeisterter Anhänger der vierjährigen Dienstzeit ist. Ich glaube, daß der Kaiser Napoleon ganz getrost diesen Gesetzentwurf annehmen und mit ihm die siebenjährige Dienstzeit der Franzosen aufrecht erhalten kann. — Der Herr Kriegsminister hat von einer berechtigten Interpretation des Gesetzes von 1814 gesprochen, die dem Gesetzgeber allein zustehe, folglich der Regierung. Aber nicht der Herr Kriegsminister ist der Gesetzgeber, sondern der König mit den beiden Häusern des

Landtags. Und woher will er denn wissen, daß König Friedrich Wilhelm III. das Gesetz in dem von ihm gewünschten Sinne erlassen hat? Wir wissen ja, daß dieser König im J. 1832 zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit sich entschieden hat. Die Regierung verlangt von uns, daß 60,000 Mann mehr bei den Fahnen eingestellt werden, aber sie hat keine Befassung, etwas dagegen zu bieten, sie verlangt, daß 117 Bataillone und 40 Schwadronen mehr formirt werden, aber sie will nichts dagegen leisten, sie verlangt, daß 10- bis 20 Millionen mehr ins Budget kommen, aber sie will keine Concession machen; sie erkennt an, daß die abgeschrzte Dienstzeit eine absolute Nothwendigkeit ist, wenn die allgemeine Wehrpflicht praktisch durchgeführt werden soll, aber auch wenn dies Princip gefährdet wird, die Regierung kann nicht nachgeben. Und wenn wir seit 5 Jahren ihr sagen, daß es sich um die einzige mögliche Verständigung handelt, um den Boden des Rechts und der Verfassung wieder zu gewinnen, nein, die Regierung hat keine Veranlassung, von dem Boden ihres Gesetzes zu weichen. Aber sie spricht von Compensationen, die so viel kosten würden, wie die Reorganisation; nur sollen wir nichts über die Art dieser Compensationen erfahren. Möge sie der Herr Kriegsminister nennen, vielleicht nehmen wir sie an, auch wenn sie so viel kosten wie die Reorganisation; wir ersparen doch eine Hälfte, weil die wirthschaftliche Kraft, die bei der 3jährigen Dienstzeit verloren geht, dem Lande dann erhalten bleibt. — Die Regierung will die Reorganisation und nichts, als die Reorganisation, wir sollen ihr diese sogar ohne alle Bürgschaft für die Zukunft zugeschenen. Dem gegenüber kann man die Wahrheit der ganzen Sachlage nicht kürzer ausdrücken, als mit den Worten des Berichtes: „Die Staatsregierung habe zwar den aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, dem Hause mit versöhnenden Schritten entgegenzutreten, aber sie könne keinen Mann von der gegenwärtigen Kriegsstärke des Heeres, kein Bataillon von der Zahl der jetzigen Cadres, kein Jahr von der siebenjährigen Dienstzeit, keinen Tag von der dreijährigen Fahnenzeit entbehren, sondern biete nichts Neues, als eine Mehrforderung von 1,652,781 R. im Militairbudget und eine Aussicht auf weitere Vermehrung der Linien-Cavallerie.“ — Nach einem dreijährigen budgetlosen Regiment, nach Bedrückung und Verfolgung der Presse, der überzeugungstreuen Beamten, der Communen, sind wir immer wieder mit denselben Forderungen gekommen und da erhebt man noch den Vorwurf eines Mangels an sachlichen Gründen? Wenn die Regierung freilich die Sache vom Parteistandpunkt ansieht, dann muß sie wahrnehmen, daß sie die halbe Welt gegen sich hat. Wenn die Reg. fortfährt, von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat mit gleicher Hestigkeit ihr System zu verfolgen, so wird sie dadurch nur die Hestigkeit des Widerstandes reizen. Es ist eine optische Täuschung, daß bei dem Hinablaufen von der schrägen Ebene der Gegenstand, an welchem man vorbeiflirkt, einem entgegentritt. Der Fortschritt der Regierung ist das Hemmnis, nicht die Fortschrittspartei. (Sehr richtig.) Daß es Parteien giebt, die den inneren Conflict als Lebenswurzel ansehen, ist wiederholt bestritten worden; es ist eine Niedersart des Militairstaats, wie die vom innern Düppel. Nun, wenn man das innere Düppel zur Wahrheit machen wollte, so weiß ich, daß, wenn Etwas bricht, Etwas wieder aufersteht, ein repräsentatives Abgeordnetenhaus und Etwas sicherlich nicht — das Herrenhaus. Die Militairfrage hat ein rechtliches und ein technisches Element: lassen Sie dem letzteren nun gänzlich die Oberhand, machen Sie den Staat zu einem Anhange der General-Inspection der Armee, so dürfen Sie sich nicht wundern, daß man dagegen opponirt. Als den feindlichsten Standpunkt bezeichnet der Herr Kriegsminister doch wohl den des Abg. Waldeck. Nun, was will dieser Standpunkt? Er will den Rahmen der Armee von 1814 mit allen Unbequemlichkeiten lieber, als die Reorganisation und da heißt es, er verlange ein Parlamentsheer; er will die Rang- und Quartierliste Friedrich Wilhelm des Dritten erhalten und da sprechen Sie von einem Parlaments-Heer. (Heiterkeit) Seitdem der Herr Kriegsminister und seine zeitigen Herrn Kollegen in die Verwaltung getreten, ist es Sitte geworden, daß, wenn man bei sachlicher Behandlung der Dinge vor dem Punkte steht, zu sagen: Wir wollen Ja oder Nein von Euch, man zur Antwort erhält: nachdem Hr. A das gesagt hat, Hr. B das, Hr. C das, so sehen wir, daß Ihr feindselige Tendenzen verfolgt und daß mit Euch nicht länger zu unterhandeln ist. (Heiterkeit) Das allerdings ein richtiges Argument, daß der König das Recht hat, die Stärke des Heeres und der Landwehr zu bestimmen, allein es ist doch nicht anzunehmen, daß der finanzielle Gesichtspunkt dabei außer Acht bleiben wird. Man kann doch nicht voraussezgen daß, die Finanzminister immer den Art. 99 der Verfassung nicht kennen, aber frühere habe ihn gekannt, späteren werden ihn vielleicht auch kennen. (Heiterkeit) Freilich liegt es im Interesse der Hofsleute, die Monarchen in der irriegen Meinung zu erhalten und die Sache so darzustellen, daß die Gesetze zu augenblicklichem Nutzen ausgebeutet werden können. Es ist mir unzweifelhaft, daß die Majorität, die heute noch das Militär-Gesetz will, von Monat zu Monat schmelzen und endlich dahin kommen wird, zu sagen: wir wollen kein Gesetz. Unsere Macht gedeiht ganz anders und besser. Der Herr Kriegsminister ist als Mensch stets überzeugt von der Vortrefflichkeit der Institution, die er geschaffen, und daß dieselbe mit dem Gesetz von 1814 übereinstimmt, wenn er nun an die Vorlage glaubt, soheißt daß er ihre positiven Resultate sieht, wird er an sie glauben, wenn er die negativen sieht? Der Herr Kriegsminister ist nicht blos ein politischer Mann, er ist auch ein religiöser Mann, und weil er das ist, wird er nicht wollen und nicht glauben, daß ein Gesetz, welches das Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn trägt, auf die Dauer durchgeführt werden kann. (Große Unruhe bei den Conservativen. Ruh! Ruh! zur Linken, der Präsident giebt das Zeichen mit der Glocke.) Das ist eine rechtliche und religiöse Wahrheit. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt des Geistes, der stets verneint, vielmehr, und das ist von Außen her mit Bewunderung anerkannt worden, wir wollen erhalten, was wir haben und unseren Opfermut und unsere Hingabe an das, was wir haben, stets befunden. Das Ausland wundert sich darüber, daß sich unser Nationalismus stets neu belebt, das liegt eben in unserem, durch unsere Institutionen genährten Rechtsbewußtsein; in keinem Staate Europas ist das Band zwischen König und Volk enger als bei uns, und die Gründe dieser Erscheinung wuzeln in der allgemeinen Wehrpflicht, und indem wir sie vertheidigen, bekunden wir unsere Loyalität gegen den König. Wir beschließen, indem wir uns der vollen Verantwortlichkeit bewußt sind, die wir dem Lande schulden und vor unseren Wählern rechtfertigen werden. Ich empfehle Ihnen, lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab! (Sturmisches Bravo von verschiedenen Seiten, das sich wiederholt, als sich von den Conservativen heftiges Bischen vernehmen läßt.)

(Damit schließt der Vortrag des Abg. Gneist, der 4 Stunden gesprochen und aus dessen Rede wir nur die wesentlichsten Stellen haben mittheilen können.)

Kriegsminister v. Noon: Ich habe nicht die Absicht, den Referenten zu widerlegen oder über die Materie zu sprechen, weil ich glaube, daß ich zu Berichtigungen über unrichtige Auffassung, schiefes Urtheil und Entstellungen allenfalls bei der Special-Discussion Veranlassung finden werde. Wenn aber der Herr Referent sich erlaubt hat, persönlich zu werden in einer Weise, die wohl bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist (Widerspruch links), so bin ich geneigt, schon jetzt meine persönliche Auffassung davon auszusprechen. Der Herr nannte mich einen religiösen Mann, und darin mag er Unrecht haben. Er nannte mich einen religiösen Mann: ich könnte ihm dafür danken, denn es ist allerdings seit langer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber die Frage daran knüpft: wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, das „das Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn trägt?“ — wenn er das sagt mit Bezug auf mich, den religiösen Mann, so muß ich mich zunächst darüber wundern, daß er darüber von dem Hrn. Präsidenten nicht zur Ordnung gerufen worden ist. (Große Unruhe links.) Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Überhebung und der Unverschämtheit. (Sturmische Unterbrechung. Der Vicepräsident v. Unruh ist erst allmälig mit Hilfe der Glocke im Stande, das aufgeregte Haus zur Ruhe zu bringen.)

Vicepräsident v. Unruh: Ich bedauere ausdrücklich, nicht im Stande gewesen zu sein, nach meiner rechtlichen Überzeugung den Redner zu unterbrechen und zur Ordnung zu rufen. Ich gebe dem Hrn. Kriegsminister zu, daß der Ausdruck des Referenten in der Geschichte der Parlamente nicht leicht vorkommt, aber zur Erteilung eines Ordnungsbrutes mußte ich außer Stande sein, weil ich in der That nach meiner festen Überzeugung die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Bestehen der Verfassung und des auf die Verfassung geleisteten Eides nicht in Übereinstimmung bringen kann. Hat der Referent darin gefehlt, so muß ich dem Hrn. Kriegsminister zu bedenken geben, daß auch seine Worte die Grenzen des parlamentarischen Brauches weit überschritten haben und daß er das Präsidium in die Unmöglichkeit versetzt, künftig die Minister zu schützen, wenn sie bis zu dieser Grenze einen persönlichen Angriff erwidern. Ich glaube übrigens nicht, daß der Referent mit seinen Wörtern den Herrn Kriegsminister beleidigen wollen und übergebe den Vorsitz dem ersten Präsidenten.

Präsident Grabow übernimmt den Vorsitz. Der Kriegsminister und der Referent verlangen gleichzeitig das Wort. Pr. Grabow: Ich glaube in dieser Situation dem Ref. das Wort geben zu müssen.

Abg. Gneist: Ich bedauere doppelt, daß der Hrn. Kriegsminister meine Aeußerung durch ein anderes Verständnis zu etwas ganz Anderem gemacht hat. Erlauben Sie mir das Gesagte wörtlich zu wiederholen: ich habe dem Hrn. Kriegsminister gesagt, gerade weil ihm die Erhaltung seiner Institution am Herzen liegt, so kann es nun und niemehr mehr sein Wille, sein Glaube sein, auf dem Wege von Verfassungsbruch und Eidbruch dieses Institut aufrecht zu erhalten und durchzuführen zu wollen. Das ist ja doch das Gegenteil, das ist die Appellation an das Vertrauen und die Ehrenhaftigkeit des Hrn. Kriegsministers, die ihn abhalten wird, diese Institution auf die Dauer aufrecht zu erhalten zu wollen. Ich glaube, wenn diese bedingte Auffassung eines Referenten bei so ernst-religiösen Wahrheiten nicht gestattet wird, so ist dann überhaupt ein hartes Wort gegen künftig zu besorgende Verlegungen unseres Rechts gar nicht mehr zuzulassen. Ich kann Sie versichern, es ist mir noch nicht vorgekommen, daß eine bedingte Voraussetzung, die ja doch die Wahrheit in sich trägt, so ohne Weiteres und als persönliche Verleugnung des Kriegsministers in das Präsidium übertragen wird. Und gerade da wir auf dem Boden stehen, gegenseitig an unsere Gewissenhaftigkeit zu appelliren, so darf es mir zum Vergnügen gereichen, mir sagen zu können, daß ich diesen persönlichen Vorwurf dem Kriegs-Minister nicht mache; und ich glaube, daß wenn ich das hier erklärt habe, der Hrn. Kriegsminister die von mir aufgestellte Behauptung am besten bestätigen könnte dadurch, daß er erklärt, daß er mit dieser Declaratio als einer ganz offenen und rechtschaffenen voll. minnen aufzrieden gestellt ist. Und ich anderseits glaube ebenso aufrichtig, daß der Hrn. Kriegsminister ein so vollkommen unparlamentarisches Wort nicht als eine persönliche Bekleidung gegen mich gemeint hat (lauter Widerspruch links), sondern daß er als ein religiöser Mann es zurückziehen wird. (Wachsende Unruhe links.) Dann muß ich noch Eins bemerken. Ich habe kaum eine Silbe über das Verfahren des Hrn. Kriegsministers gesagt, ohne in der schändlichsten Weise hinzuzufügen, in welchem Zusammenhange, von welchem Standpunkt aus ich dies Verfahren für erklärlich gefunden habe. Ich glaube, der Hrn. Kriegsminister kann sich über schroffe, gegen seine Person gerichtete Ausfälle meinerseits nicht beklagen.

Kriegsminister v. Noon: Es ist mir angenehm, von dem Hrn. Referenten gehört zu haben, daß er seinen Auslassungen einen andern Sinn geben wollte, als das Verständnis seiner Auslassungen zuläßt. Soweit ich aufgepaßt habe, war ein Unterschied zwischen dieser etwas amplificirten Ausführung von jetzt und der sehr concisen und deswegen jedenfalls deutungsvolleren Weise von vorhin. Gegen diese letztere habe ich mich verwahrt. Wäre meine Auffassung richtig gewesen, so würde ich in Betracht dessen, daß mich das Präsidium nicht geschützt hat, ohne Weiteres nach meiner Auffassung zu den Ausdrücken berechtigt gewesen sein, die ich gebraucht habe. Dafür lieber und angenehmer ist es mir, sie nach den letzten Erklärungen des Hrn. Referenten bedauernd zurückzunehmen. Wenn der Hrn. Vice-Präsident verhindert gewesen zu sein behauptet, die Correctur eintreten zu lassen, weil er sich sachlich einverstanden erklärt mit den Auslassungen des Hrn. Referenten, so muß ich doch sagen, daß eine solche Art und Weise, zwischen den in diesem Hause verhandelnden Personen und Parteien Licht und Sonne zu teilen, mir nicht ganz richtig erscheint, schon deshalb nicht, weil sie dadurch den Einzelnen nöthigt, sich selbst Recht zu nehmen.

Präsident Grabow: Ich war während des ganzen Borganges im Hause zugegen und habe den betreffenden Passus in der Rede des Hrn. Referenten ebenso verstanden, wie er ihn deßlarirt hat. Der Hrn. Vice-Präsident hatte, glaube ich, keine Veranlassung, den Redner zur Ordnung zu rufen. Abg. Gneist: Das Mißverständnis ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß ich an der betreffenden Stelle gesagt habe: „würde“, während der Hrn. Kriegsminister verstanden hat „wird“. Präs. Grabow erläßt unter fortdauernder großer Unruhe und Aufrregung im Hause den Vorsitz für erledigt, erheilt aber noch das Wort dem Abg. Wagener (Neustettin). Wenn

die Ausdrücke „Prellerei“, „Erschleichung“ gegen meine Partei gerichtet sind, worüber wir unzweideutige, offene Auskunft erwarten, so erkläre ich im bejähenden Fall schon im Voraus, daß wir dann verzichten über den Gegenstand noch weiter mit ihm in diesem Hause zu verhandeln, nicht aus Achtung vor ihm, sondern aus Achtung vor dem Hause und vor uns selbst. Bei aller Schärfe der Gegenübung müssen unsere Diskussionen durch ihre Form beweisen, daß wir am Dönhofplatz, nicht auf dem Dönhofplatz sind. Abg. Gneist. Es war eben die Falschheit der Deduktion der Herren, die ich angriff, weil, wenn diese Deduktion richtig wäre, der Gesetzgeber einen Akt der absichtlichen Täuschung begehn würde, und das ist nicht möglich.

Das Haus tritt in die Special-Diskussion. Der Kriegsminister verläßt den Saal.

Über den weiteren Verlauf haben wir bereits berichtet. Nachdem das Amendingement Bonin abgelehnt, wird der § 2 der Regierungs-Vorlage bei namentlicher Abstimmung mit 258 gegen 33 Stimmen verworfen; ebenso nachher die ganze Vorlage. Nächste Sitzung Sonnabend.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2½ Uhr Nachmittags.
Berlin, 6. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Die Interpellation des Abg. v. Chlapowksi: „Ob eine Verfügung, daß polnische Gerichts-Assessoren in Polen und in Westpreußen nicht mehr als Richter angestellt werden sollen, existiert?“ wodurch der Minister das recht fertigen könne?“ erklärt sich der Justizminister Graf zur Lippe bereit sofort zu beantworten. Eine schriftliche Verfügung habe er nicht erlassen; allerdings wüden derartige Anstrengungen unterlassen. Sein Verfahren beruhe auf praktischen Gründen, die wieder fortfallen nach der Beruhigung der Provinz Posen. — Der Antrag des Abg. Kantak, in eine Diskussion über die Interpellation einzutreten, wird angenommen. Abg. Löwe nennt das Verfahren der Regierung incorrect; Germanisierungsversuche durch Maßregelungen seien mehr als gefährlich. Abg. Kent gibt eine Characteristik des Polenprozesses. Justizminister Graf zur Lippe behauert, daß Aufschuldigungen gegen die Richter vorkommen seien. Abg. Zimmerman beklagt die Versuch der Regierung, die Richter zu maßregeln; es werde zur Corruption führen. Nach einer Verwahrung des Justizministers wird die Diskussion geschlossen und ist damit der Gegenstand erledigt.

Berlin, 5. Mai. Man schreibt offiziös: „Es liegt nach der heutigen Debatte auf der Hand, daß ein Faktor weichen muß, entweder das Ministerium oder das Abgeordnetenhaus. Ersteres scheint aber entschlossen zu sein, die übernommene Aufgabe bis zu Ende zu führen, also bleibt nur der eine Ausweg, daß die Regierung sich durch eine Neuwahl die Majorität des Abgeordnetenhauses zu verschaffen sucht.“

England. London, 5. Mai. Die 3. Ausgabe des heutigen „Globe“ enthält ein Telegramm, wonach Wilkes Booth, der am 3. mittels des „Edinburgh“ in Queenstown eingetroffen war, basellst verhaftet worden ist.

Frankreich. Paris, 3. Mai. Bei der Revue, welche der Kaiser vor Marseille über die Flotte abhielt, ereignete sich ein Vorfall, der viele Menschenleben hätte kosten können. Anlaß dazu gab ein von dem Kaiser gegebenes Signal, das den Aviso Daim im Augenblick, wo sich die ganze Flotte zur Ausführung der Manöver in Bewegung setzte, in die Nähe des Aigle berief. Ungeachtet der augenscheinlichen Gefahr begleitete der Commandant des Daim den gegebenen Befehl, konnte aber nicht verhindern, daß die gepanzerte Fregatte Couronne gegen ihn auffuhr. Glücklicher Weise hatte der Capitän des Daim die Geistesgegenwart, im Augenblicke der Gefahr mit ganzer Dampfkraft zu fahren und so einem länglichen Untergange zu entgehen. Der Daim litt aber großen Schaden. Ein Theil des Schiffes und seine drei Boote wurden zertrümmert, und es gelang ihm nur mit Mühe und vermittelst eines Privat-Dampfschiffes, den Hafen zu erreichen. Auf dem Daim befanden sich eine große Anzahl marseiller Damen, der Divisions-General dieser Stadt mit seinem Stabe, der Marine-Commissar und der Maire von Marseille mit seiner ältesten Tochter, welche im Gesichte verwundet wurde. Der tumult auf dem Daim war im Augenblick, wo der Zusammenstoß statt fand, ein furchterlicher. Glücklicher Weise aber bewahrte die Mannschaft ihren Gleichmut, und fast Niemand verunglückte; nur der Lieutenant des Daim erhielt einige Contusionen, ein Matrose wurde verwundet und ein anderer getötet. Vier Personen, darunter der Divisions-General, sprangen vom Bord des Daim auf die Couronne, ohne Schaden zu nehmen. — Die Kundgebungen zu Ehren Lincoln's dauern fort. Weitere drei Freimaurerlogen haben Adressen erlassen. Alle Amerikaner in Frankreich haben beschlossen, für sechs Monate Trauer anzulegen. Im Temps macht ein gewisser Dubaiel den Vorschlag, allen Franzosen dadurch Gelegenheit zu geben, Lincoln ihre Sympathie auszudrücken, daß man zwei Tage bestimme, an denen jeder Franzose ein Trauer-Abzeichen trage. Der Temps unterstützt den Vorschlag.

Paris, 3. Mai. (Königl. B.) Nach Briefen aus Madrid, die aus guter Quelle stammen, erwartet man dort in kürzester Zeit eine allgemeine Erhebung, die höchst wahrscheinlich ohne alles Blutvergießen vorübergehen, mit der Abreise der Königin nach Paris beginnen und mit der Proclamation des Königs von Portugal zum König von Spanien enden wird. Die Unterhandlungen, die schon seit längerer Zeit zwischen den Führern des spanischen Volkes und dem König von Portugal stattgefunden haben, sind nämlich jetzt zu Ende geführt worden. Die einzige Schwierigkeit, welche noch vorlag, war die, welche Stadt, Lissabon oder Madrid, die Hauptstadt der Halbinsel werden sollte. Nach obigen Briefen kann man die Königin in vierzehn Tagen in Paris erwarten. [Wir geben diesen Brief als Zeichen der Stimmung, ohne für die Mitteilung einstehen zu wollen; daß eine Einheitsbewegung im Gange, haben wir schon vor Monaten angedeutet.]

New York, 23. April. (K. B.) Der New York Herald meint, Johnsons ausländische Politik werde demonstrativer sein als die Lincolns, er vertrete die Monroe-Doctrin. Das diplomatische Corps besuchte am 20. den Präsidenten; der preußische Gesandte las eine Beileids-Adresse vor, worin er die Hoffnung der Fortdauer der friedlichen Beziehungen zum Auslande aussprach. Dem englischen Gesandten erwiderte der Präsident: die Civilisation und Humanität erheischt Freundschaft zwischen England und Amerika. Die Königin sei eine ehrliche Freundin der Union. — Auf die Verhaftung des Mörders sind 100,000 Dollars Belohnung ausgesetzt, Todesstrafe dagegen auf Asyl-Gewährung. Beide Swards sind in der Genesung. — Der neue englische Gesandte in Washington, Sir F. Bruce, hat sein Beglaubigungsschreiben übergeben.

New York, 19. April. Wie gerüchtweise verlautet, befindet Wilkes Booth mit etwa dreißig seiner Genossen sich in Maryland's County (Maryland). Die Bande soll gut bewaffnet

und beritten sein und bestand schon mehrere Kämpfe mit Cavalier-Piken. Booths Bande war nach den letzten Berichten dermaßen umzingelt, daß sie schwerlich über den Potomac entkommen dürfte. — In Baltimore wurde ein Correspondent Booths verhaftet, von dem Briefe unter Booths Effecten gefunden wurden.

Beim Präsidenten Johnson ist täglich Ministerrath, dem General Grant beiwohnt. Deputationen aus allen Theilen des Landes strömen unablässig herbei. In San Francisco wurden bei Ankunft der Nachricht von Lincolns Ermordung die Officinen mehrerer südstaatlich gesinnter Blätter zerstört. Ein Gleches soll in Marysville und Grass Valley (California) geschehen sein.

Danzig, den 6. Mai.

** Der Damps-Aviso „Adler“, Commandant Lieut. z. S. Stenzel, wird gegenwärtig an der K. Werft abgerüstet und außer Dienst gestellt werden, wogegen höhern Orts die schleunige Indienststellung der Orille befohlen worden ist. — Der Schiffbau-Ingenieur Gygott, welcher den Bau des Kuppelschiffes „Arminius“ auf der Poplar-Werft in England geleitet, ist bereits hier eingetroffen, da das Schiff von der Commission abgenommen ist und sich auf der Fahrt nach hier befindet.

Gegen das Ende dieses Jahres steht das 50jährige Amts-Jubiläum der Herren: Schul-Director Dr. Löschin und Prediger Oehlschläger bevor. Im nächsten Jahre ist Herr Gymnasial-Director Dr. Engelhardt fünfzig Jahre im Amte.

* Das englische Dampfschiff „Tasso“, Capt. Wiggens, war beim Hinuntergehen nach Neufahrwasser in der Nähe der Schleuse mit zwei Oberkähnen in Collision, wodurch dieselben so stark beschädigt wurden, daß sie sanken. Der eine Kahn war mit Kohlen, der andere mit Roheisen beladen.

* In die Collekte des Herrn Cabus fiel bei der heutigen Bichung auf Nr. 69,633 ein Gewinn von 5000 R.

* Gestern ertrank der Sohn des Kgl. Maschinenbau-Directors Jansen im Teiche zu Pieckendorf. Den Vater trifft die Trauverschöft in Bordeaux, wo derselbe commissarisch beschäftigt ist.

* Bei einem bestraften Diebe sind 19 Flaschen mit den verschiedenen Etiquetten: Hoff'sches Malzextract, Arrac de Goa ic., meist Kirschsaft enthalten, darunter auch eine 1842er Rüdesheimer, alter Rheinwein etikettiert, in Beschlag genommen worden, und können zur Ermittlung des rechtmäßigen Eigentümers im Kgl. Polizeiamt in Augenschein genommen werden.

* Gestern war die Entfernung von drei Ruhestörern aus einem Schanklokal der Mottlauergasse nothwendig geworden. Dabei vergriff sich der eine an dem Gendarm, riß ihm den Helm vom Kopfe, der andere entriß dem Polizeibeamten den Säbel, hieb auf ihn ein und verlegte seinen rechten Arm, womit der Beamte die Diebe parierte. Der inzwischen freigewordene Gendarm zog nun seinen Säbel und schlug damit die Excedenten in die Flucht, welche indessen durch andere herbeieilende Beamte ergreiften und verhaftet wurden.

* Als ein Pächter aus Böllau gestern auf der Chaussee nach der Stadt fuhr, hatten zwei Arbeiter in der Art sich auf derselben aufgestellt, daß der Pächter nicht vorüberschreiten konnte, ohne einen derselben zu freisen. Darüber ergrimmt, warf der Verübte einen Stein dem Wagen nach und verlegte damit einen darin Sitzenden erheblich am Kopf.

* In einem Schanklokal der Petersstengasse verursachte ein fremder Schiffsmechanik eine bedeutende Ruhestörung, welche bis zum Einschlagen der Fenster sich steigerte. Trog seines hartnäckigen Verderstandes wurde er schließlich doch verhaftet.

* Nr. 19 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Debatte über die Militairnouvelle. — Gustav Werner. — Die Todtenfeier für Lincoln.

□ Gestern wurde der vor einigen Tagen verstorbene Capitain Harron, von der hier im Hafen liegenden englischen Brigg „Hardwick“, auf dem Heiligen Leichnam-Kirchhof beerdig't, in Folge dessen mehrere englische Schiffe flaggten. — Nachmittags fiel ein Mann von der Besatzung des am Packhofe liegenden hannoverschen Schiffes „Ceres“ aus der Takelage herunter. Er kam trotz der ziemlichen Höhe glücklicherweise mit einigen Verstauchungen davon.

* Für die Verschönerung der im vorigen Jahre dem Publikum freigegebenen Promenade durch das Glacis, vom Neugarter nach dem Olivaertore, sind in diesem Frühjahr mehrfache Arbeiten, theils in Ebenen der Wege, theils in neuen Ansplanungen bestehend, ausgeführt worden. Der hübsche Weg würde gewiß noch anziehender sein und ungleich mehr von Spaziergängern benutzt werden, als dies bereits geschieht, wenn die lästigen Ausdünnungen von den in den Zigarrenbergen befindlichen Coalgruben nicht dort so gar unangenehm die Luft verschlechterten.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Mai 1865. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 45 Min.

Roggen matt,	38½	38½	38½	Westpr. 3½% Pfandbr.	85	85
loco	38½	38½	do.	Westpr. 3½% do.	84½	84½
Mai	38½	38½	do.	4% do.	94	—
Mai-Juni	38	38	do.	do.	98	98½
Rübel Mai	12½	12½	do.	do.	70½	70½
Spiritus do. . . .	13½	13½	do.	Russ. Bantnoten . . .	79½	79½
5% Pr. Anleihe . .	105½	105½	Danzig.	Pr.-B. Act . . .	115½	—
4½% do.	102½	102½	do.	Destr. Credit-Actien . .	85½	81½
				Staatschuldsch.	91	90½
				Wechselc. London . .	6.22½	—

Homburg, 5. Mai. Getreidemarkt fest ruhig. Weizen Mai - Juni 5400 Pfund nette 96 Bancothaler Br., 95 Hd. per Sept.-Oct. 104 Br., 103 Hd. Roggen Mai ab Königsberg 58 bez., Frühjahr 5100 Pfnd. Brutto 83 Br., 82 Hd. Sept.-Oct. 71 bez., 71 Br., 71 Hd. Del Mai 27½, Oct. 27%, ruhig. Kaffee: 2000 Sac Domingo zu 7% - 7½ verkauft. Brot unverändert.

Amsterdam, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ziemlich unverändert. Roggen unverändert, Termine 1 Fl. niedriger. Raps Oct. 76. Rübel Herbtl 42.

London, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unihätig. Frühjahrsgetreide fest. — Wetter schön.

London, 5. Mai. Consols 90%. 1% Spanier 40%. Sardinier 79. Mexikaner 26%. 5% Russen 90%. Neue Russen 89%. Silber 60%. Türkische Consols 52%. 6% Ver. St. per 1862 63%. — Hamburg 3 Monat 13 7% 8% A. Wien 11 Fl. 10 R.

In die Bank von England wurden heute 155,000 Pfnd. St. eingezahlt.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle: 6000 - 7000 Bollen Umsatz. Wothenumsatz 59,590, zum Export verkauft 18,890, wirklich exportirt 10,618, Consum 36,000, Vorrath 536,000 Bollen. Amerikanische 14%, fair Dohlerah 11%, middling fair Dohlerah 10%, middling Dohlerah 8%, Bengal 6%, Pernam 14%.

Paris, 5. Mai. 5% Rente 67, 55. Italienische 5% Rente 65, 60. 3% Spanier 42%. 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 443, 75. Credit-mob. Aktien 780, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 642, 50. — Die heutige Börse war fest, das Geschäft belebt.

Danzig, den 5. Mai.

np [Wochen-Bericht.] Der April schloß mit Schnee und Hagel bei recht kalter Temperatur, seit Dienstag haben

wir recht warmes Wetter bei häufig bewölkttem Himmel, doch bleibt der erwünschte Regen aus. Die dieswöchentlichen Berichte über die englischen Weizenmärkte lauten weniger fest und blieben nicht ohne Wirkung auf unsere Börse. Montag und Dienstag fanden noch größere Umsätze zu steigenden Preisen statt, dagegen wurde gestern und heute zu 10% Last niedrigeren Preisen verkauft. Alte Weizen fest gehalten und nicht billiger erlassen. Umsatz circa 2500 Lasten frischer und circa 550 alter Weizen. Bezahlte wurde: frisch: 124, 125, 126, 126/126 hellfarbig 126/126, 405, 410, 415; 125/125, 127, 128 130% bunt 126/126, 400, 402½, 406, 425; 128/128, 130% gut bunt 126/126, 420, 422½, 427½; 126/126, 128/128 hellbunt 126/126, 415, 420; 129, 130% hellbunt 126/126, 440; 129/129, 132, 133% fein hellbunt 126/126, 450, 465; alt: 126/126, 130, 131/126 bunt 126/126, 432½, 460, 467½; 129/129, 130, 132/126 fein bunt 126/126, 480; 131/126 hellbunt glasig 126/126, 485; 130/126 hell glasig 126/126, 480, 130, 130/126 glasig 126/126, 470, 131/126 gut bunt 126/126, 485 126/126. — Roggen gegen vergangene Woche unverändert. Umsatz circa 500 Lasten. 122/122, 123/123, 124/124, 125/125, 126/126, 127/127, 128/128, 129/129, 130/130, 131/131, 132/132, 133/133, 134/134, 135/135, 136/136, 137/137, 138/138, 139/139, 140/140, 141/141, 142/142, 143/143, 144/144, 145/145, 146/146, 147/147, 148/148, 149/149, 150/150, 151/151, 152/152, 153/153, 154/154, 155/155, 156/156, 157/157, 158/158, 159/159, 160/160, 161/161, 162/162, 163/163, 164/164, 165/165, 166/166, 167/167, 168/168, 169/169, 170/170, 171/171, 172/172, 173/173, 174/174, 175/175, 176/176, 177/177, 178/178, 179/179, 180/180, 181/181, 182/182, 183/183, 184/184, 185/185, 186/186, 187/187, 188/188, 189/189, 190/190, 191/191, 192/192, 193/193, 194/194, 195/195, 196/196, 197/197, 198/198, 199/199, 200/200, 201/201, 202/202, 203/203, 204/204, 205/205, 206/206, 207/207, 208/208, 209/209, 210/210, 211/211, 212/212, 213/213, 214/214, 215/215, 216/216, 217/217, 218/218, 219/219, 220/220, 221/221, 222/222, 223/223, 224/224, 225/225, 226/226, 227/227, 228/228, 229/229, 230/230, 231/231, 232/232, 233/233, 234/234, 235/235, 236/236, 237/237, 238/238, 239/239, 240/240, 241/241, 242/242, 243/243, 244/244, 245/245, 246/246, 247/247, 248/248, 249/249, 250/250, 251/251, 252/252, 253/253, 254/254, 255/255

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 7. Mai 1865. Gottesdienst
im Scale des Gewerbehause. Predigt: Herr
Prediger Röder.

Den heute stürzte 8 Uhr erfolgten sanften Tod
unserer Mutter, Schwiegermutter, Groß-
und Urgroßmutter, der Frau Caroline Baum,
in ihrem 84. Lebensjahr, zeigen wir tief betrübt
ihren Freunden an.

Danzig, den 6. Mai 1865.
Die Hinterbliebenen.

Den heute Morgens 6 Uhr nach längerem
Leiden erfolgten sanften Tod meiner guten
unvergleichlichen Tochter

Clara Julie Friederike
in ihrem 19. Lebensjahr zeige ich allen Freunden
und Bekannten statt jeder besonderen Mel-
dung tief betrübt an.

Langfuhr, den 6. Mai 1865 (4211)

Julie Scharfenort,
geb. Janssen, Witwe.

Bekanntmachung.

Die in unserm Firmen-Register unter No.
68 eingetragene Firma **Louis Maschke**, In-
haber Kaufmann und Garderobenhändler Louis
Maschke in Danzig, ist erloschen.

Cositz, den 2. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4204]

Die Musikalien-Leih-Anstalt

vor

Th. Eisenhaner

in Danzig, Langgasse 40,
vis-à-vis dem Rathause,

in Bromberg: am Markt, in Stolp:
Schmiedestraße,
empfiehlt sich unter den bekannten günstigen Bedingungen zu zahlreichen Abonnementen (Prospectus gratis) (Der Catalog, 17 Druckbogen stark, 16 000 Nummern enthaltend, kostet 74 R.)

Großes, möglichst vollständiges
Lager neuer Ausgaben. [1253]

A. W. v. Glowacki,
Büchsenmacherstr. Pfaffenstadi 44,
empfiehlt den geehrten Kost- und Schießleb-
habern seinen Vorrath in Scheiben- und Pirschbüchsen,
Tyrolier-, Schweizer-Stützen, Schei-
benpistolen, Waffen jeder Art, nur eigener Fabrik. Für guten Schuß, wie für gute und so-
lide Ausführung jeder Reparatur übernehme Garantie.

A. W. v. Glowacki, Büchsenmacherstr.,
Pfaffenstadi 44. [4191]

Räucherlachs, große und
kleine Fische. Delikat marinirter Seelachs à 8
6 R., in Fässchen von 10, 15 und 20 Pfo. ver-
packt, empfiehlt stets in bester Qualität.

L. A. Janke.

Frische Berger Heeringe
à Tonno 7 R., Pommersche Küstenheeringe à
Tonno 5 R. in fester schöner Packung offerirt

L. A. Janke.

Zucker in Broden à Ctnr.
16 R. bis 17 R., gestochenen Pelz à Ctnr. 15 bis
16 R., seine gelbe Farbe, reichsmedend, 11
bis 13 R., offiziell fahweise und ausgewogen
(4196)

L. A. Janke.

Der allbekannte und vorzügliche
G. A. W. Mayer'sche Druckhup
in Originalfasschen à 15 R., 1 und 2 R.
ist für Danzig und Umgegend nur allein echt
zu haben in der Papier- und Galanteriewaren-
Handlung bei
(4101) G. A. Preuß, Vorlehrerstrasse 3

Turn-Anzüge in allen Größen
empfiehlt billigst

Otto Retzlaff.

Breite Damengürtel,
das Neueste in großer Auswahl, zu sehr
billigen Preisen.

Neue Damentaschen
ohne Stahlbügel, leicht, elegant u. außer-
ordentlich billig erhalten
Vertell & Hundius, Langgasse 72.

Braunschweiger Mumme
in frischer Füllung traf so eben ein.
Robert Hoppe.

Geräucherten Lachs,
vorzüglich schön und frisch, empfehlen in großen
Hälsen und ausgewogen billig
Ruhne & Sochinski, Breitgasse 108.

Guten Eminenthaler u. deutschen Schwei-
zerlässe, grünen Kräuter, Limburger,
Unter Sahne und Wunderkäse empfehlen
in bester Ware zu billigen Preisen
Ruhne & Sochinski, Breitgasse 108

1600 Thlr. zur ersten sicheren Hypothek ge-
sucht. Adr. u. 4201 in der Expedition
dieser Zeitung.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Errichtet im Jahre 1819.

Grund-Capital Thlr. 1,000,000

Reserve-Fonds 1,085,327. 1 Sgr.

Die Anstalt versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände
zu festen Prämien unter coulanten Bedingungen, und werden Anträge entgegengenommen bei dem
Unterzeichneten, welcher zur Vollziehung der Polisen ermächtigt ist, wie bei den nachbenannten
Herren Haupt- und Special-Agenten.

Danzig, im Mai 1865.

Die Hinterbliebenen.

Den heute Morgens 6 Uhr nach längerem
Leiden erfolgten sanften Tod meiner guten
unvergleichlichen Tochter

Clara Julie Friederike
in ihrem 19. Lebensjahr zeige ich allen Freunden
und Bekannten statt jeder besonderen Mel-
dung tief betrübt an.

Langfuhr, den 6. Mai 1865 (4211)

Julie Scharfenort,

geb. Janssen, Witwe.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter No.
68 eingetragene Firma **Louis Maschke**, In-
haber Kaufmann und Garderobenhändler Louis
Maschke in Danzig, ist erloschen.

Cositz, den 2. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4204]

Paul Louis Lietzmann,

General-Agent,

Comtoir: Langgasse 51, 1 Treppe.

Westpreußen:

Zimmermeister Deoge in Dt. Erone,
Zimmermeister Piellusch in Freystadt,
Bruno Stechbarth in Graudenz,
A. G. Steinert in Hammerstein,
Gerichts-Sekretär Grall in Löbau,
Jacob Borchardt in Marienwerder,
Kanzlist Meckling in Mewe,
W. Saulmann in M. Friedland,
F. S. Rose in Neuenburg,
Acier Ehrlich in Pr. Friedland,
Landeswohner Korella in Rohenberg,
E. Hirschberg in Riesenburg,
J. S. Behrendt in Stuhm,
Zimmermeister G. Schumacher in
Gr. Brodende,

Louis Leon in Schloßau,
Carl Neumann in Schleppe,
Baumeister Schlüchting in Strasburg,
Bureau-Assistent Gramee in Tuchel,
Carl Schumacher in Rehden,
Ad. Feldkeller in Thorn,
Gerichts-Sekretär Schröder in Tempelburg.

b) Provinz

Julius Nosenhahn in Bromberg,
Louis Michaelis in Chodziesen,
Kämmerer G. Schramm in Czarnitau,
H. J. Goldschmidt in Eilehne,
Jos. Krzywinos in Gnejen,
Phil. Lobzeuser in Wirsitz,
Adolf Lehmann in Wongrowitz,
Leop. Leder in Lobsens,
E. A. Nedelbach in Margonin, [4130]

Unterkleider für den Sommer

in Leinen, Baumwolle, Vigoine und Seide
in vorzüglich reichhaltiger Auswahl
empfohlen

Kraftmeier & Lehmkühl, Langenmarkt 17. [4190]

Das rühmlichste bekannte noch im vollen Be-
triebe stehende Wein-Geschäft der Firma
Gruhn & Co. in Warschau wird wegen Ab-
lebens seines Eigentümers am 27. Juni d. J.
im Wege der öffentlichen Versteigerung en bloc
verkauft werden.

Kaufstätte haben eine Caution von
3000 Silbergroschen
niederzulegen und binnen 10 Tagen vom Tage
des Kaufes den ganzen Kaufpreis baar zu ent-
richten, falls sie nicht genügende Sicherheit
stellen können.

Nähre Auskunft ertheilt auf frankirte An-
fragen der Unterzeichnete.

Warschau, den 30. April 1865.

Eduard Leo,

Advocat bei dem Königl.

(4181) Poln. Appellations-Gericht.

Die von mir auf der jüngsten Leipziger Messe
persönlich eingekauften Waaren, bestehend
in neuen und geschmackvollen Spazierhüten,
Schlipsen, Kravatten Shawls, Soden, Unterhosen,
Wollbünden, feuervergoldeten Manschettenknöpfen,
Chenilleknöpfen, Nadeln, Ringen und Uhr-
ketten, den ächten auf's Täuschen abmüht,
Cigarrenspitzen und Pfeifen mit Schnizziereien,
schnör verziert, so wie alle Sorten Parfümerie,
Kamm- und Bürstenwaren empfehle zu auf-
fallend billigen Preisen.

Louis Willdorff, Friseur,

(4209) nur No. 15, 1. Damm nur No. 15.

Haarsätze in allen Farben bis 2½ Ellen
lang empfiehlt billigst

Louis Willdorff, Friseur,

(4209) 1. Damm No. 15.

Salon zum Haarschneiden und Frisieren
bei mir guter Bedienung empfehle

Louis Willdorff, Friseur,

1. Damm 15.

Perrücken, Platten, Damenschleier u. halte
vorzüglich und fertige nach der Natur am täu-
schendsten, sowie jede Reparatur schnell und sau-
ber ausgeführt wird in der Haartouren-Zabrik von

(4209) Louis Willdorff, 1. Damm 15.

N.B. Masken-Anzüge, Larven, Bärte, Per-
ücken billig.

1. Damm 15.

Beilage zu No. 2994 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 6. Mai 1865.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergräßt gerubt: Dem Schleusen-
gelberheber Enge zu Klotzitz und dem Hegermeister Wolf zu Schmiede-
feld den Roth. Adlerorden 4. Kl., dem Pr.-Cent. Graf. v. Rothekirch-
Trach auf Panthenau und dem Landesästesten Baron v. Reischwitz
auf Wendrin den K. Kronenorden 3. Kl., dem Lehrer Rosberg zu
Neukirchen den Adler der 4. Kl. des Kgl. Haussordens von Hohen-
zollern, so wie dem Fuß-Gendarmen Gernart, dem Förster Ma-
terne zu Schöneck und dem Maschinenvärter Schütz auf der
Königs-Grube das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Geheimen
Kanzlei-Inspecto Jahn beim Ministerium für Handel ic., und dem
Stadtkirch-Canzlisten, Canzlei-Secretair Krause in Breslau den
Charakter als Canzleirath zu verleihen.

Potterie.

Bei der am 5. Mai fortgesetzten Sitzung der 4. Klasse
131. Königlichen Klassen-Potterie fiel 1 Hauptgewinn von
50,000 R. auf Nr. 30,550. 2 Gewinne zu 5000 R. fielen auf
Nr. 78,873 und 80,199. 3 Gewinne zu 2000 R. auf Nr.
44,701 47,507 und 88,270.

46 Gewinne zu 1000 R. auf Nr. 1261 6549 6802 7392
9086 9770 10,509 10,566 12,760 12,849 15,060 23,144
24,031 24,410 25,288 31,513 32,414 32,964 34,779 37,384
43,649 44,025 44,320 44,670 45,988 47,152 51,753 51,902
53,219 58,518 60,616 63,916 66,785 68,840 74,782 75,135
78,808 82,282 82,361 83,265 88,144 88,934 90,517 90,931
92,229 und 94,474.

36 Gewinne zu 500 R. auf Nr. 1862 2024 8518 10,485
11,647 12,992 14,335 15,834 20,113 20,587 21,801 28,733
31,267 31,702 32,133 32,523 33,263 34,865 38,664 45,120
46,437 46,489 48,051 49,686 54,665 55,716 63,082 65,289
70,178 71,069 76,364 78,213 78,530 82,983 85,968 und
90,714.

66 Gewinne zu 200 R. auf Nr. 251 2027 2126 2750
4564 6113 7458 8187 10,858 12,044 12,891 15,386 16,633
17,283 17,390 18,168 19,435 23,592 23,736 28,150 29,229
32,143 33,600 33,681 33,942 34,964 35,553 40,778 40,957
41,928 44,032 44,233 44,386 46,176 47,066 49,487 50,178
50,271 50,427 51,553 51,567 53,719 55,647 57,069 59,052
59,833 60,275 60,488 61,292 63,579 64,957 65,714 66,504
68,263 70,066 76,043 78,403 82,234 82,279 84,017 84,341
85,303 86,551 86,834 89,279 und 91,500.

[11. Sitzungstag am 4. Mai.] Es fielen 154 Gewinne zu
100 Thlr. auf Nr. 6 579 1042 1387 1479 2051 2477 2933
3079 3487 3615 4160 5798 6010 6103 7962 8120 9194
10,459 11,044 11,238 12,033 12,420 12,728 13,104 13,386
13,983 14,546 14,562 14,670 15,228 16,029 16,540 17,105
17,709 17,947 18,216 18,934 18,963 20,322 21,489 21,586
21,726 22,423 23,120 23,803 23,960 24,323 24,412 25,423
25,573 26,377 27,903 28,016 28,199 28,451 28,677 29,465
29,592 30,151 31,548 32,289 32,372 32,787 32,800 33,104
33,553 34,805 35,673 35,937 36,342 36,728 38,030 39,274
40,234 40,579 43,366 43,760 44,940 45,050 45,650 45,833
47,740 47,887 48,269 48,761 49,066 49,070 49,344 49,731
49,854 50,125 50,267 50,371 50,745 50,827 52,501 52,712
53,269 56,230 56,494 57,312 57,360 57,665 58,936 60,526
60,737 61,169 61,175 61,999 62,228 62,782 63,011 63,320
63,540 65,364 66,381 66,634 66,852 67,426 68,123 68,371
70,259 71,180 72,151 73,828 75,628 75,669 76,163 76,596
77,508 77,610 77,817 80,370 80,817 81,710 82,724 82,947
83,154 83,409 84,539 85,460 86,540 87,645 88,868 88,881
89,886 90,706 91,601 92,380 92,389 93,186 93,874 94,495.

Berlin, 5. Mai. Der König nahm gestern Vormittags die Vorträge des Militair-Cabinets entgegen und ertheilte Mittags dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg eine Audienz. Darauf machte der König eine Ausfahrt, besuchte die verwitwete Frau Generalin v. Bonin mit einem Besuch und conferierte, ins Palais zurückgekehrt, mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck und dem Kriegs-Minister v. Roon. Um 5 Uhr fuhr der König in das Palais des Prinzen Carl.

In Folge eines anonymen Inferats, in welchem alle sich in Berlin aufhaltenden geborenen Rheinländer zur Beratung für ein Festmahl zur Jubiläumsfeier der Einverleibung der Rheinprovinz für den 1. Mai nach dem Meserschen Saal eingeladen waren, hatten sich dort etwa 50 Personen eingefunden, unter denen sich auch der jetzige preußische General-Consul in Mainland, Herr Rudolph Schramm, befand. Als dieser sich zur Urheberschaft der Einladung bekannte, kam, wie die "Rh. Stg." berichtet, eine so heitere Stimmung über die Versammlung, daß Herr Schramm erklärte, mit solcher Gesellschaft nichts zu thun haben zu wollen und den Saal verließ, worauf Herr Dr. Vorchardt zum Vorstehenden gewählt und ein Fest-Comitis niedergesetzt wurde.

Mühlhausen, 29. April. [Nicht bestätigung.] Der unlängst von der hiesigen Stadtverordnetenversammlung zum unbesoldeten Stadtrathe gewählte Fabrikant G. Walter hier selbst, hat eben so wenig als vor ihm Rentier Beyreit die Bestätigung der Regierung erhalten.

(M. S.)

Danzig, 6. Mai.

* [Rettungssverein.] In seinem vorgestern im Gewerbehaus gehaltenen Vortrage über das Rettungswesen für Schiffbrüchige gab Herr Capitain Wagner zunächst eine Uebersicht der historischen Entwicklung des Rettungswesens in den verschiedenen Staaten Nordeuropas. Redner beginnt mit dem Lande, das nicht allein zuerst daran dachte, den Tausenden von Schiffbrüchigen vom Lande aus die helfende Hand zu reichen, sondern auch die großartigsten Erfolge erzielt hat und den andern Ländern zum Vorbilde dienen kann, mit England. Der Erfinder des Rettungsbootes ist Mr. Lionel Lukin, ein Londoner Wagenbauer, welcher am 2. Nov. 1785 ein Patent für "ein nicht untersinkendes Boot" erhielt. Er hatte gehört, daß durch Umschlagen und Untersinken der Segel- und Rüberboote viele Unglücke geschahen und hatte sich dadurch veranlaßt gesehn, dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwenden. Er kaufte, unterstützt vom Prinzen von Wales (nachherigen König Georg IV.) ein norwegisches Boot, brachte daran außenwärts einen Gang von Korkholz an, 9 Soll die in der Mitte und nach den Enden zugespitzt, und innenwärts einen hohlen, wasserdichten Behälter, wodurch das Boot die erwünschte Schwimmkraft erhielt. Um dem Boote genügend Gewicht oder Ballast zu geben, brachte er einen eisernen falschen Kiel an, und vergrößerte die Schwimmkraft und Tragfähigkeit des Fahrzeugs dadurch, daß er hinten und vorne zwei wasserdichte Behälter einsetzte. Trug des Erfolges, welchen man mit dem ersten Boote erreichte, wurde die Erfindung ignoriert und der Erfinder wurde 1834 zu Grabe getragen, ohne irgend ein Zeichen der Anerkennung

erhalten zu haben.* Aus dieser Apathie wurde das größere Publikum erst im Sept. 1789, als die "Adventure" am Eingange der Tyne verunglüftet. 300 Yards vom Ufer fiel inmitten der tobenden Brandung von der Besatzung einer nach dem andern aus der Lage, während Tauserde, unfähig zu retten, zusahen. Die Einwohner von South Shields traten zusammen und boten Prämien aus für die besten Modelle eines Rettungsbootes. Woulchave und Greathead wurden prämiert. Den Bewerbungen dieses Comitess schlossen sich die des Herzogs von Northumberland und Mr. Dempster an. Vor Schluss des J. 1803 hatte Greathead 31 Boote erbaut, 18 für England, 5 für Schottland und 8 für andere Länder (darunter auch Memel, Pillau und Stettin). Er erhielt eine Nationalbelohnung von 1200 Pfd. St. Ungeachtet aller Erfolge blieben die nautischen Behörden untätig. Sir William Hillary ergriff endlich 1822 die Initiative. Er hatte häufig die Schrecken des Schiffbruchs von seinem Wohnorte, der Insel Man, aus gesehen und lenkte deshalb die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf die herzbrechenden Scenen, indem er sie beschuldigte, daß sie theilnahmlos zusahen, wie hunderte ihrer Angehörigen umkamen, statt die Mittel zur Hilfeleistung zu beschaffen. Dieser Aufruf wirkte. Zwei angesehene Parlamentsmitglieder beriefen eine öffentliche Versammlung, in welcher, unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury, die "Royal National Institution for the Preservation of Life from Shipwreck" gegründet wurde. Nach Aufzählung der vielen von Sir W. Hillary mit seinen Booten unter unfähigen Gefahren ausgeführten rettenden Thaten wußt Redner demselben folgendes Anerkenntnis: "Mit solchen Thaten der Gehrige und der Barmherzigkeit kann der Heroismus auf dem Schlachtfelde kaum verglichen werden. In den Augen der Welt ist in der That die Ehre, Menschenleben zu retten, geringer als die Ehre, solche zu zerstören und die Namen der Patrioten und Menschenfreunde stehen auf der Liste des Ruhmes in letzter Reihe. Sir W. Hillary wird zweifelsohne von den Nachkommen derer, die er aus dem Wellengrabe errettete, in dankbarer Erinnerung gehalten; aber seine Dienste als der Held der Küste sind nicht anerkannt worden und fast vergessen von seinem Vaterlande. Keine Inschrift in Westminster Abbey kennzeichnet seine edlen Thaten und kein Obelisk an den felsigen Küsten Englands erinnert den Seemann an seinen Freund und Wohlthäter."

Die genannte Gesellschaft versorgte ihre Zweck mit allem Eifer. Rettungsboote und Apparate wurden für verschiedene Stellen beschafft und Geld und Auszeichnungen freigiebig bewilligt allen denen, welche sich um Errichtung Schiffbrüchiger verdient gemacht. 1839 wurde eine zweite Gesellschaft gegründet, welche den Zweck hatte, für schiffbrüchige Fischer und Seeleute und alle anderen Personen, welche vom Schiffbruch errettet sind, zu beherbergen, zu kleiden und nach ihrer Heimat zu senden; ferner Seelenten und Fischern gehilflich zu sein zum Ertrag ihrer Böte, Kleidungsstücke und Neige, und endlich die Wittwen und Waisen der Verunglückten zu unterstützen. Beide Gesellschaften erfreuten sich im Laufe der nächsten Jahre energischer Unterstützung Seitens des Publikums. Durch die Schiffahrtsakte vom Jahre 1854 wurde das Handelsamt vom Parlament autorisiert, jede Unterstützung zur Errichtung und Unterhaltung von Rettungsbooten und im Allgemeinen für Rettung Schiffbrüchiger zu gewähren. Die Regierung erkannte es als zweckmäßig an, diese Hilfe durch einen Privat-Centralpunkt bewerkstelligen zu lassen und überab demselben die bewilligten Mittel. Die Life Boat Institution trat in ihre neue Laufbahn mit vollem Erfolg. Nach dem unter 280 eingereichten Modellen prämierten Modelle des Bootsbauers Beeching wurden in den letzten 11 Jahren ca. 180 "sich selbst aufrichtende" Boote gebaut und führen seitdem manche wackere That aus. Die Zweckmäßigkeit eines Centralpunktes für das Rettungswesen wurde bald allgemein anerkannt. Von 1824—1852, während eines Zeitraums von 28 Jahren, d. h. so lange die Vereine einzeln wirkten, wurden 8080 Personen an den Küsten Großbritanniens gerettet; seit 1852—64, also in nur 12 Jahren, 6186, in Summa 14,266 Personen. Den Corporationen einzelner Häfen oder Docks gehören außerdem noch 42 Rettungsboote, die theilweise von der Regierung subventioniert werden. Die Rettungsboot-Institution erhält von der Regierung jährlich 5000 Pfd. St. als Beisteuer zu den Gehalten der Oberbootleute und für die vierteljährlichen Übungen der Mannschaften der Rettungsboote. Überdies unterhält die Regierung an 269 Plätzen der englischen Küste Mörser- und Raketenapparate. Seit Gründung der Institution hat die Regierung für diese Rettungsstellungen ca. 120,000 Pfd. Sterling verausgabt und als Belohnungen verliehen 82 goldene, 745 silberne Medaillen und 19,800 Pfd. St. in baarem Gelde.

Redner geht nun auf Frankreich über. Das französische Rettungswesen, bisher in den Händen der Regierung, unterliegt gegenwärtig einer gründlichen Neorganisation. Man scheint auch dort zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß die besten Erfolge nur durch Privatvereine erzielt werden. Es hat sich jetzt in Havre ein Verein gegründet, der durch Schenkungen und freiwillige Beiträge zu ähnlichen Resultaten zu gelangen hofft, wie die englischen. Admiral Rigault de Genouilly ist Präsident. Die kleinsten Gaben werden angenommen; wer jährlich 30 Frs. und mehr subscribt, oder auf einmal 100 Frs. und mehr zeichnet, erhält den Titel eines Gründers des Vereins und eine Stimme in den Generalversammlungen.—In Belgien steht das Rettungswesen unter der Regierung. — In Holland existieren zwei Vereine, die beide ihre Begründung Privatpersonen verdanken. Seit ihrem Bestehen sind ca. 900 Menschen gerettet worden. Die Errichtungen sind nach englischem Muster. — Dänemark hat bereits seit 1852 alle gefährlichen Punkte seiner Küsten mit Rettungsmitteln hinreichend gesichert. Der dänischen Regierung, unter der das Rettungswesen jetzt steht, gebührt das unbestrittene Verdienst, vor allen andern Ländern zuerst eine genügende Anzahl von Hilfsmitteln geboten und die Seeleute aller Nationen, alle in ihrer Muttersprache, auf die liberalste Weise von dem Vorhandensein dieser Hilfsmittel und ihrer Benutzung durch Beschreibungen und Abbildungen in Kenntniß gesetzt zu haben. Die dortigen Strandverhältnisse haben, ebenso wie die holländischen, mit denen unserer Küsten die meiste Ähnlichkeit und können die dortigen Rettungsanstalten bei Etablierung von Stationen uns

zum Vorbilde dienen. Die schleswig-holsteinischen Küsten haben dagegen Dänemark vernachlässigt und sind diese von allen Hilfsmitteln entblößt. — Die schwedische Regierung bestrebt sich neuerdings auch in anerkannter Weise, ihre Küsten zu sichern. — Schließlich kommt der Hr. Vortragende zu unsern deutschen Küsten. An der Nordsee befand sich bis 1861 keine einzige Station; die Regierungen schwien auch nichts dafür thun zu wollen. In dem gen. Jahre constituirte sich in Emden ein "Verein zur Rettung Schiffbrüchiger an der ostfriesischen Küste" und zählte bald 1000 Mitglieder. In gleicher Zeit gründete sich ein Verein in Hamburg, 1863 ein solcher in Bremen. An der mecklenburgischen Küste befinden sich 2 Stationen. An unseren preußischen Küsten befinden sich nominell 19 vom Staate eingerichtete Stationen, theils Boote, theils Mörser. Was sie geleistet haben, wissen wir nicht. Als Beleg für ihre Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit citirt Redner einige Stellen aus einem Briefe des Hrn. Bürgermeisters von Leba. Redner schließt mit dem Wunsche, daß, wenn es ihm gelingen sollte, das Interesse des Auditoriums für das Rettungswesen zu erwecken, dieses Interesse bald zur lebendigen That werden und ein Verein entstehen möge, der den humanen Bestrebungen anderer Nationen nachseit und das deutsche Rettungswesen so fördert, daß es zum Herbste wenigstens die jetzt noch vernachlässigten gefährlichsten Punkte unserer nächsten Küste mit genügenden Hilfsmitteln ausgerüstet werden. Allseitiger Beifall folgte den Worten.

Herr Corvetten-Capitain Werner ergreift alsdann das Wort, um den Vortrag noch durch einige Mittheilungen zu ergänzen. Es sei nicht nur Sache der Humanität, derartige Vereine zu gründen, sondern es erfordere dies auch unsere Nationallehre, damit nicht Fremde an unsern Küsten hilflos zu Grunde gehen müßten, während unsere Seefahrer im Auslande Unterstützung fänden. Redner spricht seine Freude darüber aus, daß seine Vorbereitung, Propaganda für die Rettungsvereine zu machen, immer mehr Erfolg hätte. In Folge eines im "Dahem" erlassenen Aufrufs seien schon über 1000 R. eingegangen und er hoffe, damit bald eine Bootstation zu etablieren. Eine der gefährlichsten Stellen unserer Küste sei bei Leba, dort sei vor Allem eine Station zu errichten. Das jetzt dort bereit stehende Boot sei ein schwerfälliger Fischerprahm, der untauglich und eben so mangelhaft sei, wie die übrigen Vorrichtungen. Die Folge dieses Mangels seien zahlreiche Unglücksfälle. 1000 R. reichen schon hin, ein zweckmäßiges Rettungsboot anzuschaffen; den dazu nötigen Schuppen hat die Gemeinde Leba sich bereit erklärt herzugeben. Es fehlen noch ca. 700 R. zur Einrichtung der Station. Trotz aller Vorsichtslosigkeit der englischen Boote müßten dieselben für den hiesigen Gebrauch modifiziert werden. Während England scharf abfallende Ufer habe, sei unser Strand durchgängig flach anlaufend; die Hauptache sei also, leichte Fahrzeuge zu haben, die durch den Sand zu transportiren sind; ferneres Hauptfordernt ist Elasticität des Bootes; hölzerne seien daher weniger zu empfehlen, als eiserne. Die sog. Francis-Patent-Boote erfüllten die für unsere Verhältnisse nötigen Bedingungen und hätten sich bereits in der Nordsee sehr bewährt. Redner bittet, wenn er hoffe, ein Verein hier zu Stande käme, vorerst Leba und den Kopalin-Haken in Betrachtzung zu nehmen und schlägt vor, etwa für Leba einen Raketenapparat und für Kopalin Rettungsboot und Raketenapparat zu stellen. In Magdeburg habe man die von früher her aufgesammelten Flottengelder für Rettungsstationen bestimmt, falls was zu hoffen sei. S. M. der König die Einwilligung zu der Verwendung gebe. Von Halberstadt aus seien ihm ebenfalls mehrere 100 R. zur Disposition gestellt. Auch der Verleger der "Garten-aub" habe sich an ihn gewandt und zugesichert, für diesen Zweck Sammlungen zu veranstalten. Redner wünscht, daß zur Errichtung eines so humanen Zweckes Alle helfen müßten, von einem Verteilstandpunkte könne hierbei keine Rede sein. Hoch und Niedrig, Alt und Jung, der Aristokrat und der Mann aus dem Volke müßten jeder nach Kräften dazu beisteuern; dann sei ein glückliches Gelingen gewiß. Redner schließt mit der Bemerkung, daß von Bremen aus ein Aufruf zur Bildung eines deutschen Centralvereins für das Rettungswesen ergangen sei, über dessen Bildung am 29. Mai c. in Kiel berathen werden solle. Wer die Absicht habe, an dieser Conferenz Theil zu nehmen, möge seine Adresse ihm einreichen, damit er rechtzeitig dieselbe dem Redacteur des "Bremen Handelsblattes", Hrn. Ettinghaus, übermitteln und die von dort kommenden directen Einladungen erhalten könne.

Hierauf folgte eine längere Discussion. Hr. Gibsone machte ausführlichere Mittheilungen über den ihm über sandten Statut-Entwurf für den deutschen Centralverein, welcher am 29. d. M. in Kiel zur Berathung kommen soll. Redner ist der Meinung, daß man gut thäre, sich einem solchen Centralverein unterzuordnen, wünscht jedoch eine Aenderung dessenigen S des Statut-Entwurfs, nach welchem alle Einnahmen der Spezialvereine an den Centralverein abgeliefert werden. Die Herren Commerzien-Rath Bischoff, Damme, Geh.-Rath Jebens, Devrient sind der Meinung, daß es zunächst darauf ankomme, hier und zwar sofort einen Rettungsverein zu gründen; alles Uebrige stehe in zweiter Reihe und werde sich später erledigen lassen. Die Versammlung beschloß alsdann die Gründung eines Vereins befußt Etablierung von Stationen zur Rettung von Schiffen und Schiffbrüchigen an der preußischen Küste, vornehmlich von Leba bis zur Nebrung bei Pillau, und wählte ein Comits aus folgenden 12 Herren: Commerzien-Rath Bischoff, Corvetten-Capitain Werner, Schiffscapitain Wagner, D. Lind,

Von Spiritus ist in den letzten Tagen nichts zugeführt, der Begehr dafür ist gut und bald eintreffende Buschungen würden gute Preise bedingen. — Bezahlte und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 123—129 fl. 59/60—68,69 gr., bunter 116—125 fl. 45/46—61/62 gr., rothbunt 126 fl. 64 gr.— Roggen 120/122 fl. 38 1/2—39 1/2 gr., 125/128 fl. 41—42 1/2 gr.— Gerste groÙe gelbe 112 fl. 33 gr., kleine gelbe 108 fl. 31 1/2 gr.— Hafer 71—86 fl. 25—29 gr.— Erbsen weiße Koch. 45—53 gr., Futter 36—41 gr., grüne groÙe 40—52 gr., grüne kleine 38—50 gr.— Kleesaat weiß 14—18 gr. — Spiritus 14 gr. per 8000% Tr. zu bez.

Königsberg, 5. Mai. (R. S. S.) Wind: S. + 20. Weizen mittler, hochbunter 115/130 fl. 45/80 gr. Br., bunter 110/128 fl. 40/72 gr. Br., 117/118/120/121 fl. 49/53 gr. bez., rother 115/128 fl. 45/70 gr. Br. Roggen still, loco 110/120/126 fl. 35/40/45 gr. Br., 119/120/121/124/125 fl. 40—40 1/2/43 gr. bez.; Termine fest, 120 fl. per Mai-Juni 41 gr. Br., 40 1/2 gr. Gd., 80 fl. per Sept.-Oct. 45 gr. Br., 44 gr. Gd. Gerste fest, groÙe 95/110 fl. 26/36 gr. Br., 108/111 fl. 35/35 1/2 gr. bez., kleine 96/105 fl. 26/34 gr. Br. Hafer still, loco 70/85 fl. 24/33 gr. Br., per Frühj. 50 fl. 31 gr. Br., 29 gr. Gd. Erbsen still, weiße 30/62 gr., graue 30/80 gr., grüne 30/52 gr. Br. Leinsaat flau, seine 108—112 fl. 75/100 gr., mittel 104/112 fl. 55/75 gr., ordinäre 96/106 fl. 35/50 gr. Br. Kleesaat rothe 16/30 gr., weiße 9/22 gr. per Et. Br. Thymothesaat 8/13 gr. per Et. Br. Leinöl ohne Fett 12 1/2 gr., Rüböl 12 1/2 gr. per Et. Br. Leinfuchen 60/65 gr. per Et. Br. — Spiritus per 8000 p.Ct. Tralles in Posten von mindestens 3000 Quart; den 5. Mai loco Verkäufer 14% gr., Käufer 14 1/2 gr. o. f.; per Mai Verkäufer 14% gr., Käufer 14 1/2 gr. o. f.; per Frühj. Verkäufer 15% gr., Käufer 15% gr. incl. f.; per Mai bis incl. Aug. Verkäufer 15% gr. ohne Fett in monatlichen Raten; per Mai bis incl. Aug. Verkäufer 16% gr. incl. Fett in monatlichen Raten per 8000 p.Ct. Tralles.

Bromberg, 5. Mai. Mittags + 18°. Weizen 125—127/130 fl. holl. 50/51/54 gr., feinste Qual. je nach Farbe

131/133 fl. holl. 55/58 gr.— Roggen 123/128 fl. holl. 31—32 gr.— GroÙe Gerste 114/118 fl. holl. 28/30 gr.— Erbsen 38/42 gr., Kocherbsen 44 gr.— Raps und Rüböl ohne Umsatz. — Hafer 18—20 gr.— Kartoffeln 13 gr. per Sch. — Spiritus nichts gehandelt.

Stettin, 5. Mai. (Ostf. Stg.) Weizen matter, loco per 85 fl. gelber 54—60 gr., 83/85 fl. gelber per Frühj. 59 1/2, 1/2, 1/2 gr. bez., Mai-Juni 59 1/2, 1/2 gr. bez., Juni-Juli 59 1/2, 1/2 gr. bez., Juli-Aug. 60 1/2, 1/2 gr. bez., Sept.-Oct. 61 1/2, 1/2 gr. bez., Gd. u. Br.— Roggen etwas niedriger, per 2000 fl. loco 37 1/2—38 gr., 83 fl. frei Winde 38 1/2 gr. bez., Frühj. 38, 37 1/2 gr. bez., Mai-Juni 38, 37 1/2 gr. bez., Juni-Juli 38 1/2, 1/2 gr. bez., Juli-Aug. 39 1/2 gr. bez., Sept.-Oct. 41, 40 1/2 gr. bez.— Gerste und Hafer ohne Umsatz.— Rüböl schließt matter, loco 13 1/2 gr. Br., Mai-Juni 13 gr. Br., Sept.-Oct. 13 1/2, 1/2 gr. bez.— Spiritus Anfangs höher, schließt ruhiger, loco ohne Fett 13 1/2, 1/2 gr. bez., Frühj. und Mai-Juni 13 1/2, 1/2 gr. bez., Juni-Juli 14 1/2, 1/2 gr. bez., Juli-Aug. 14 1/2 gr. bez., 14 1/2 gr. Gd., Aug.-Sept. 14 1/2, 1/2 gr. bez.— Angemeldet: 300 W. Roggen, 30,000 Qt. Spiritus.— Leinöl loco incl. Fett 12 gr. Br., per Mai-Juni 12 gr. Br., Sept.-Oct. 12 1/2 gr. Br.

Berlin, 5. Mai. Weizen per 2100 fl. loco 45—60 gr. nach Dual, ufermärl. 54 1/2 gr., gelber märl. 52 gr. ab Kahn bez.— Roggen per 2000 fl. loco 83/84 fl. 38 1/2—39 gr. ab Kahn bez., Frühj. 38 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 1/2 gr. Gd., Mai-Juni 38 1/2—1/2, 1/2 gr. bez. u. Gd., 1/2 gr. Br., Juni-Juli 39 1/2—1/2, 1/2 gr. bez., Juli-Aug. 40—39 1/2—39 1/2—1/2 gr. bez., Sept.-Oct. 41 1/2—41 1/2—41 1/2 gr. bez., Oct.-Nov. 41 1/2—41 1/2 gr. bez.— Gerste per 1750 fl. große 29—36 gr., kleine do.— Hafer per 1200 fl. loco 25—27 1/2 gr., Frühj. 26—26 1/2 gr. bez., Mai-Juni 25 1/2—26 gr. bez., Juni-Juli 25 1/2 gr. bez., Juli-Aug. 26 gr. bez., Sept.-Oct. 25—25 1/2 gr. bez., Oct.-Nov. 24 1/2 gr. bez. u. Gd.— Erbsen per 2250 fl. Koch. 48—55 gr., Futterw. 45—48 gr.— Raps, 1 Lad. schles. hier stehend

100 gr. per 1800 fl. bez.— Rüböl per 100 fl. ohne Fett loco 12 1/2 gr. Br., Mai 12 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 1/2 gr. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 13 1/2—13 gr. bez., Juli-Aug. 13 1/2—1/2 gr. bez., Aug.-Sept. 13 1/2 gr. bez., Sept.-Oct. 13 1/2—1/2 gr. bez., Oct.-Nov. 19 1/2—1/2 gr. bez.— Leinöl loco 12 1/2 gr.— Spiritus per 8000% loco ohne Fett 13 1/2—1/2 gr. bez., Mai 13 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 1/2 gr. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 14—1/2 gr. bez. u. Br., 1/2 gr. Gd., Aug.-Sept. 14 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 1/2 gr. Gd., Sept.-Oct. 15 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 15 gr. Gd., Oct.-Nov. 14 1/2—1/2 gr. bez. u. Br., 14 1/2 gr. Gd.— Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3 1/2—3 1/2 gr., Nr. 0. u. 1. 3 1/2—3 1/2 gr.— Roggenmehl Nr. 0. 2 1/2—2 1/2 gr., Nr. 0. u. 1. 2 1/2—2 1/2 gr. per Et. ohne Steuer.— Für Voco-Ware blieb gute Frage, für spätere Lieferung dagegen weniger beachtet.

Butterbericht.

Berlin, 3. Mai. (B. u. H. B.) [Gebr. Gause.] Das Geschäft im Butter hat sich hier seit vergangener Woche bis heute wesentlich gebessert, namentlich war in den letzten Tagen gute Ware zum 8 und 9 gr. Stich begehrt, auch in den anderen Sorten zeigte sich mehr Umsatz. Preise sind in Folge dessen wieder etwas fester und dürften sich dieselben auf diese Weise doch eine Zeit lang noch einer bessern Stimmung zu erfreuen haben.— Feine und feinste Mecklenburger Butter 33—35 gr., Priesnitzer und Vorpommersche 28—33 gr., Pommersche und Neubräcker 25—29 gr., Preußische 24—26 gr., Schlesische Tonnen-Butter 25—27 gr., Thüringer und Gothaer 26—28 1/2 gr., Hessische und Bayerische 27—30 gr.; Schweinesett, amerikan. 21 1/2—22 1/2 gr., bestes Pfeffer Stadtwaage 23 gr., Pfalzmannsmus 6—7 gr.

Berantwortlicher Rebacteur H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 5. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.			
Nord. Friedr.-Wils.			
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3 1/2	
Litt. B.	10	3 1/2	
Oester.-Frz.-Staatsb.	10	3 1/2	
Oppeln-Lotznitz	3 1/2	4	
Rheinische	—	4	
do. St. Prior.	—	4	
Rhein-Nahebahn	—	4	
Ahr.-Cref.-R. Gladb.	6 1/2	3	
Berlin-Hamb. rg	10	4	
Berlin-Potsd.-Mqdb.	16	4	
Berlin-Siettin	7 1/2	4	
Böh. Westbahn	—	5	
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4	
Brieg.-Neisse	4 1/2	4	
Cöln-Wieben	—	3 1/2	
Cösl.-Dörr. (Wilsb.)	2 1/2	4	
do. Stamm-Bt.	—	4 1/2	
do. do.	—	5	
Ludwigsb.-Verbaß	9 1/2	4	
Magdeb.-Halverstadt	2 1/2	4	
Magdeburg-Leipzig	—	4	
Magdeb.-Wittenb.	3	3	
Mainz-Ludwigshafen	7 1/2	4	
Mecklenb.-Hammer	3 1/2	4	
Niederschl.-Märk.	4	4	
Niederl.-Rheinbahn	4 1/2	4	

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.			
Brethr. Bank-Antheile	10 1/2	4 1/2	
Berl. Kassen-Verein	8	4	
Bom. R. Privatbank	6	4	
Danzig	7 1/2	4	
Königsberg	6 1/2	4	
Bösen	7	4	
Magdeburg	5%	4	
Berliner Handels-Ges.	8	4	
Österreich	—	4	

Preußische Fonds.

	4	76 1/2—76 1/2 gr. u. G.	
Freiwillige Anl.	4	102 gr.	
Staatsanl. 1859	5	105 1/2 gr.	
Staatsanl. 50/52	4	98 1/2 gr.	
54, 55, 57	4	102 1/2 gr.	
do.	1859	102 1/2 gr.	
do.	1856	102 1/2 gr.	
do.	1853	98 1/2 gr.	
Staats-Schuld.	3 1/2	90 1/2 gr.	
Kur. u. R. Schuld.	3	129 gr.	
Berl. Stadt-Obl.	4	102 1/2 gr.	
do.	do.	88 1/2 gr.	
Börsenb.-Anl.	5	102 1/2 gr.	
Kur. u. R. Börsbr.	3 1/2	86 1/2 gr.	
neue	4	98 1/2 gr.	
Ostpreuss. Psdr.	3 1/2	85 gr.	
do.	94	85 gr.	
Pommerische	3 1/2	86 1/2 gr.	
do.	98 1/2 gr.	100 gr.	
Polenische	4	—	
do.	do.	1864	
do.	do.	1862	
Russ.-Engl. Anl.	4	90 1/2 gr. u. B.	
Cert. L. A. 300 fl.	4	92 1/2 gr.	
do. L. B. 200 fl.	4	92 1/2 gr.	
Psdr. n. in S. R.	4	73 1/2 gr.	
Westpreuss.	3 1/2	91 1/2 gr.	
do.	84 1/2 gr.	90 1/2 gr.	
do.	94 1/2 gr.	94 1/2 gr.	
do. neue	4	93 1/2 gr.	

Kur. u. R. Rentbr.

Bourm. Rentbr.	4	98 1/2 gr.
Börsenbr.	4	96 1/2 gr.
Breitländer	4	98 1/2 gr.
Schlesische	4	99 1/2 gr.

Ausländische Fonds.	
Desterr. Metall.	5
do. Rat.-Anl.	5
do. 1854r Leoze	4
do. Creditloose	—
do. 1860r Zoot	5
do. 1864r Zoot	5
do. do. 1864 boll.	5
do. do. 1862	5
do. do. 1864	5
do. do. 1862	5
do. do. 1864	5
do. do. 1862	5
do. do. 1864	5